

Bericht des JobCenters Essen zur Gemeinwohlarbeit 2018

Fachstellen für Gemeinwohlarbeit
Zentren für Joborientierung



JobCenter Essen

STADT
ESSEN

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Redaktion: Michael Kallner, Heike Schupetta
JobCenter Essen

Druck: Stadt Essen, Amt für Zentralen Service

Fotos: Jugendberufshilfe Essen (Titelbild)
Die Boje (Seite 56)
CSE (Seite 37)
Stadt Essen, Fotoredaktion / Elke Brochhagen (Seite 5)
Haus Bruderhilfe (Seiten 12, 16)
Jugendberufshilfe Essen (Seiten 9, 23, 33, 53)
Suchthilfe direkt (Seite 44)

Auflage: 700

August 2019

... Arbeit ist mehr als eine Geldquelle. Sie ist zugleich eine Quelle von Selbstwertgefühl, von Sozialprestige, von innerer Zufriedenheit. Wenn das einer relevanten Anzahl von Menschen auf längere Dauer oder gar für immer vorenthalten wird, wird eine solche Gesellschaft ganz einfach inhuman.

Roman Herzog
Bundespräsident von 1994 - 1999

Inhalt

Grußwort	5
Einleitung	7
Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen	
Das Fachstellenkonzept	9
Weitere Projekte der Fachstellen	10
Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up	10
Perspektiven der Kundinnen und Kunden	11
Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2018 und Kundenbestand	13
2. Altersstruktur	14
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	15
4. Dauer der Arbeitslosigkeit	16
5. Art der Schulabschlüsse	17
6. Art der Berufsausbildung	18
7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	19
8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	20
Fallbeispiel: Die Gemeinwohlarbeit als Hebel, um „Misserfolgsstrategien“ zu durchbrechen	23
Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendhilfe Essen gGmbH	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2018 und Kundenbestand	24
2. Altersstruktur	25
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	26
4. Art der Schulabschlüsse	27
5. Art der Berufsausbildung	28
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	29
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	30
Fallbeispiel: Die Gemeinwohlarbeit weist Wege aus einer persönlichen und beruflichen Desorientierung	33
Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand	34
2. Altersstruktur	35
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	36
4. Art der Schulabschlüsse	38
5. Art der Berufsausbildung	39
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	40
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	41
Fallbeispiel: Die Gemeinwohlarbeit als erster Schritt zur sozialen und beruflichen Integration	44
Interview - Die Gemeinwohlarbeit als Ausgangspunkt für neue Stärken und ein neues Selbstwertgefühl	45
Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit	46
Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit	48
Anhänge	
1. Qualitätskriterien Fachstelle	51
2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA	54
3. Qualitätskriterien ZfJO	55
4. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung	58
5. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante	59
6. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante	60

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Richtungswechsel in der Arbeits- und Sozialpolitik sowie Haushaltskürzungen des Bundes haben es dem JobCenter in den vergangenen Jahren schwer gemacht, die hohen Qualitätsstandards in der Gemeinwohlarbeit beizubehalten. Auch im Berichtsjahr 2018 war die Planung aufgrund der langwierigen Bildung der Großen Koalition und einer daraus resultierenden langen Zeit der vorläufigen Haushaltsführung schwierig. Angesichts von aktuell über 47 Prozent langzeitarbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt fast 41 Prozent nichtdeutscher Bürgerinnen und Bürger im Essener SGB II besteht aber Einigkeit, dass die Stadt Essen und der Ballungsraum Ruhrgebiet niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten brauchen, um Menschen, die weit entfernt vom ersten Arbeitsmarkt stehen, zu stabilisieren, zu aktivieren und an eine Beschäftigung heranzuführen.

Die Gemeinwohlarbeit soll den Weg in eine weitere Beschäftigung ermöglichen und nicht in eine Sackgasse führen. Für die Menschen, die in der Gemeinwohlarbeit Bestätigung und soziale Teilhabe gefunden haben, muss es mit sinnstiftender Arbeit weitergehen. Deshalb ist es gut und richtig, dass der Bund mit dem Teilhabechancengesetz Langzeitleistungsbeziehenden die Möglichkeit eröffnet, durch geförderte Beschäftigung den Schritt in den regulären Arbeitsmarkt zu meistern. Nichtsdestoweniger können wir schon heute sagen, dass nicht alle Langzeitarbeitslosen vom Gesetz profitieren oder den Übergang in den 1. Arbeitsmarkt tatsächlich bewältigen werden. Die Stadt Essen hat lange für die Einführung eines wirklichen sozialen Arbeitsmarktes plädiert und wird es im Interesse der arbeitssuchenden Menschen auch weiterhin tun. Lassen Sie uns die Themen weiter offen diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Renzel'.

Peter Renzel
Beigeordneter

Einleitung

In 2018 konnten für Eingliederungsmaßnahmen mit 71,5 Mio. € erneut umfänglichere Mittel (2016: 63,8 Mio. € und 2017: 66,9 Mio. €) als in den Vorjahren vom JobCenter Essen eingesetzt werden. Enthalten waren in dieser Mittelzuteilung 4,8 Mio. € für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe. Der erwartete deutliche Zuwachs an Neuzugewanderten, die nach zeitaufwändigen Asylanerkennungsverfahren und der vorrangigen Sprachförderung in Arbeitsgelegenheiten einmünden, ist in 2018 ausgeblieben. Es wurden vorrangig spezielle Angebote des JobCenters wie die Kompetenzzentren für Flüchtlinge genutzt und die Angebote im Bereich der Gemeinwohlarbeit reduziert.

Zum Jahresbeginn 2018 standen für alle Zielgruppen noch insgesamt 2.814 Plätze zur Verfügung. Nach der unterjährigen Anpassung der Projekte konnten bis zum Jahresende insgesamt 2.707 Plätze angeboten werden. Im Jahresdurchschnitt standen 2.720 Plätze zur Verfügung (2017: 2.799 Plätze), von denen durchschnittlich über 2.434 (89,5%) besetzt werden konnten. In 2018 wurden 20,3 Mio. € für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten verwendet (2016: 18,8 Mio. € und 2017: 20,3 Mio. €).

bewilligte Plätze

Bereich	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fachstelle Ü25	1244	1195	1195	1195	1195	1195	1195	1195	1195	1195	1195	1195
Fachstelle U25	180	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
ZfJO	575	575	575	575	572	572	572	572	572	572	572	572
Pick-Up	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
ZiP	189	193	169	169	169	169	169	169	169	169	169	169
LoRe	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
bes.Maßn. U25	106	106	106	106	106	106	106	106	106	106	106	106
Basis GWA	200	200	185	185	185	185	185	185	185	185	185	185
Kind & Job	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230
Gesamt	2814	2749	2710	2710	2707	2707	2707	2707	2707	2707	2707	2707

besetzte Plätze (durchschnittlich)

Bereich	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fachstelle Ü25	1041,3	1012,9	1066,7	1069,8	1102,8	1092,9	1110,5	1089,9	1092,2	1096,5	1092,3	1111,0
Fachstelle U25	179,3	171,8	174,5	183,1	195,4	172,5	138,8	110,2	76,9	89,7	108,6	121,2
ZfJO	534,6	537,2	549,5	551,4	526,9	538,9	549,7	525,5	521,6	535,4	535,0	528,6
Pick-Up	9,2	10,8	11,6	12,5	10,7	11,3	11,7	11,9	10,7	9,9	9,5	9,8
ZiP	154,9	147,8	144,2	138,9	148,6	147,7	148,5	145,1	142,6	143,5	147,7	141,9
LoRe	81,0	80,5	77,4	72,1	73,0	73,4	74,0	79,4	74,8	70,3	79,7	90,0
bes.Maßn. U25	104,3	107,8	104,2	102,4	101,4	96,7	90,8	85,7	74,0	81,9	88,0	88,3
Basis GWA	161,3	159,2	154,0	140,2	138,1	142,3	141,5	147,3	144,8	151,5	156,0	152,5
Kind & Job	211,3	210,3	214,5	222,1	225,4	215,7	184,2	155,0	158,6	164,0	188,7	196,7
Gesamt	2477,2	2438,33	2496,57	2492,57	2522,3	2491,43	2449,7	2350,03	2296,17	2342,7	2405,47	2440,03

Besetzungsquote (%)

Bereich	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fachstelle Ü25	83,7	84,8	89,3	89,5	92,3	91,5	92,9	91,2	91,4	91,8	91,4	93,0
Fachstelle U25	99,6	107,4	109,1	114,5	122,1	107,8	86,8	68,9	48,0	56,1	67,9	75,7
ZfJO	93,0	93,4	95,6	95,9	92,1	94,2	96,1	91,9	91,2	93,6	93,5	92,4
Pick-Up	92,3	108,3	115,7	125,3	106,7	113,3	117,0	118,7	106,7	99,0	95,3	98,3
ZiP	82,0	76,6	85,3	82,2	87,9	87,4	87,9	85,9	84,4	84,9	87,4	83,9
LoRe	101,2	100,6	96,7	90,2	91,3	91,8	92,5	99,3	93,5	87,8	99,6	112,5
bes.Maßn. U25	98,4	101,7	98,3	96,6	95,7	91,2	85,7	80,8	69,8	77,3	83,0	83,3
Basis GWA	80,7	79,6	83,2	75,8	74,6	76,9	76,5	79,6	78,3	81,9	84,3	82,4
Kind & Job	91,9	91,4	93,3	96,6	98,0	93,8	80,1	67,4	69,0	71,3	82,0	85,5
Gesamt	88,0	88,7	92,1	92,0	93,2	92,0	90,5	86,8	84,8	86,5	88,9	90,1

Besetzungsstand aus comp.ASS

Zum 01.08.2016 erfolgte eine umfängliche gesetzliche Neuausrichtung bei verschiedenen Arbeitsmarktinstrumenten. Die Neuregelung des § 16d SGB II unterstreicht die Notwendigkeit von qualifizierter Anleitung und sozialpädagogischer Begleitung bei den Arbeitsgelegenheiten, die weiterhin nachrangig zu den übrigen Instrumenten einzusetzen sind (ultima ratio). Die grundsätzlich mögliche Zuweisungszeit liegt seit dem 01.04.2012 zunächst bei 24 Monaten innerhalb von fünf Jahren. Darüber hinaus eröffnet die Überarbeitung des § 16d Abs. 6 die Möglichkeit, nach Ablauf von 24 Monaten bis zu 12 weitere Monate in AGH zuzuweisen. Dies kann allerdings nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles mit entsprechender Begründung erfolgen. Zum Stand 29.05.2019 konnte bei 543 Kund/inn/en des JobCenters Essen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Mögliche Restlaufzeiten AGH bei Kunden mit mindestens einer AGH-Zuweisung seit dem 01.04.2012

Zuweisungszeit	Summe	Anteil
Zuweisung über 36 Monate	0	0,00%
Zuweisung ausgeschöpft	84	0,45%
Zuweisung über 24 Monate	459	2,46%
regulär weniger als 6 Monate	2.108	11,30%
regulär 6 bis 8 Monate	1.539	8,25%
regulär 9 bis 11 Monate	1.099	5,89%
regulär 12 bis 14 Monate	1.858	9,96%
regulär 15 bis 17 Monate	4.414	23,66%
regulär 18 Monate und mehr	7.097	38,04%
Summe	18.658	100,00%

Zum Stand 29.05.2019 haben seit April 2012 insgesamt 18.658 Personen an Arbeitsgelegenheiten in Essen teilgenommen. Für über 2.100 Kundinnen und Kunden des JobCenters, deren Zuweisungszeit nach grundsätzlicher Regelung so weit ausgeschöpft ist, dass keine oder für sinnvolle Maßnahmen nur unzureichende Restlaufzeiten verbleiben, eröffnet die Gesetzesnovelle im Einzelfall neue Perspektiven. Ist das Angebot eines alternativen Förderinstrumentes durch die individuellen Voraussetzungen des Kunden noch nicht angezeigt, kann gegebenenfalls eine weitere AGH zur persönlichen Entwicklung des Kunden angewendet werden.

Die Nutzung dieser Möglichkeit ist zwischen JobCenter, Kunde und durchführendem Träger genau abzustimmen.

Methodik

Dieser Bericht enthält die Daten zu den 32 in 2018 durchgeführten Gemeinwohlarbeitsprojekten in Essen. Die Statistiken wurden auf Grundlage von insgesamt 7.122 Datensätzen aus den Datenbanken der Fachstellen (4.820 Datensätze bei der Fachstelle Ü25 und 918 bei der Fachstelle U25 jeweils mit angrenzenden Projekten) und den Systemen der Zentren zur Joborientierung ZfJO (1.384 Datensätze) generiert und mit den comp.ASS-Daten des JobCenters abgeglichen. In die Analyse fließen damit die Daten zu den Fachstellen, den Zentren für integrierte Projekte (ZiP), der Basis GWA, des Fachzentrums für Alleinerziehende (Kind & Job), LoRe, der Maßnahmen für die Zielgruppe U25, Pick-Up und die der ZfJO ein. Der Statistikteil des Jahresberichts setzt sich daher aus drei umfangreichen Blöcken (Fachstelle Ü25, Fachstelle U25 und die ZfJO) zusammen. Die Daten des Projektes Pick-Up wurden aufgrund der konzeptionellen Nähe den Zentren zur Joborientierung zugeordnet. Die Qualität der Daten erlaubt klare Rückschlüsse und eine gezielte Unterstützung des internen Planungsprozesses.

Ein besonderer Dank geht wie in den vergangenen Jahren an alle mit der umfänglichen Erhebung der Daten befassten Fachkräfte der beteiligten Träger.

Zur besseren Lesbarkeit werden die prozentualen Darstellungen auf eine Stelle hinter dem Komma beschränkt und minimale Rundungen in Kauf genommen.

Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen

Das Fachstellenkonzept

Die Fachstelle für Erwachsene bei der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH begleitet Menschen ab 25 Jahre (Ü25). Die Fachstelle der Jugendberufshilfe Essen gGmbH betreut junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren (U25). Für beide Bereiche gelten identische mit dem JobCenter Essen vereinbarte Qualitätskriterien (siehe Anlage). Die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden wird in Kooperation mit dem JobCenter durch einen Arbeitskreis auf Leitungsebene und einen Qualitätszirkel auf operativer Ebene unterstützt. Zusätzlich findet regelmäßig der Steuerungskreis U25 unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Essen und verschiedenen Bereichen des JobCenters statt.

Eine grundlegende Aufgabe der Träger ist die Akquisition von geeigneten Arbeitsgelegenheiten und damit verbunden der Aufbau eines Träger-Netzwerkes. Die Fachstellen erheben bei ihren Kooperationspartnern im Auftrag des JobCenters Angaben zu den grundsätzlichen Fördervoraussetzungen potenzieller Arbeitsgelegenheiten, also zur Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit, und Wettbewerbsneutralität der Stellenprofile. Nach abschließender Prüfung durch das JobCenter werden die neuen Profile quartalsweise bzw. nach Bedarf in den Stellenpool aufgenommen. Alle beantragten Projekte werden durch Fachkräfte des JobCenters zusätzlich vor Ort geprüft.

Der Stellenpool umfasst aktuell ca. 2.900 Einsatzmöglichkeiten mit einer großen Bandbreite von Arbeitsbereichen. Der Pool bietet sowohl Gruppen- als auch Einzelarbeitsgelegenheiten. Gruppenarbeitsgelegenheiten finden in vom JobCenter Essen zugelassenen zu den Fachstellen gehörenden Gemeinwohlarbeitszentren mit gefestigten Arbeits- und Anleitungsstrukturen statt. Zum gemeinsamen Netzwerk der Einzelarbeitsgelegenheiten gehören mehrere hundert gemeinnützige Einrichtungen, Gesellschaften und Vereine, die Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. Über die Einzelarbeitsgelegenheiten können in wesentlichen Teilen alle Fachstellen gleichermaßen verfügen.

Im Regelfall erfährt der vom JobCenter Essen zugewiesene Kunde einen seinen Bedürfnissen entsprechenden passgenauen Einsatz und durchläuft innerhalb von neun Monaten entweder zunächst eine Gruppen- und dann eine Einzelmaßnahme oder verbleibt je nach persönlichen Voraussetzungen die gesamte Zuweisungszeit in einem dieser Angebote. Die Zahl der akquirierten Plätze übersteigt die bewilligte Obergrenze der abrechnungsfähigen Plätze grundsätzlich so weit, dass immer eine gute Auswahl freier Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung steht.

Das Essener Konzept der Gemeinwohlarbeit umfasst darüber hinaus weitere Angebote. Einige bauen auf den Angeboten der Fachstellen auf, andere sind zielgruppenorientiert oder erheblich niedrigschwelliger angelegt.



Weitere Projekte der Fachstellen

Für Personen, die für die Gemeinwohlarbeit bei der eigentlichen Fachstelle aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse noch nicht in Frage kommen, können die Maßnahmen Basis GWA, LoRe oder das Fachzentrum für alleinerziehende Erwachsene (Kind & Job) die geeigneten Instrumente sein. Im Bereich U25 sind die Maßnahmen GWA Plus für problematische Jugendliche und GWA Plus Tierpflege für psychisch kranke Jugendliche dauerhaft etabliert. Das Projekt SchAu für alleinerziehende Jugendliche wurde ab Januar 2019 in eine Maßnahme bei einem Träger (MAT) für eine erweiterte Zielgruppe übergeleitet.

Weiterführende Arbeitsgelegenheiten bieten die Zentren für integrierte Projekte (ZiP). Dort wird Personen, die im Regelfall die Gemeinwohlarbeit bei der Fachstelle erfolgreich durchlaufen haben (bei individueller Befähigung auch durch direkte Zuweisung), die Mitarbeit an arbeitsmarktnahen Projekten geboten.

An die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) sind folgende ZiP angebunden:

- Essen. Neue Wege zum Wasser
- Essener Konsens

Die Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH bietet diese ZiP an:

- Stadtteilservice
- Fahrradstation/Zweirad
- EnergieSparService Essen
- Ehrenzeller Markt Bistro zum Radladen
- Radeln ohne Alter

Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up

Bei gravierenden Vermittlungshemmnissen (z.B. Obdachlosigkeit, Suchtproblematik, psychische Erkrankung, Behinderung, HIV-Infektion, Lernbehinderung) kommt eines der 15 Zentren für Joborientierung als erste Anlaufstelle in Betracht. Die meisten ZfJO wurden bereits 2005 aufgebaut. In den Folgejahren sind weitere Zentren hinzugestoßen. Mit dem Katholischen Klinikum Essen/SPZ wurde der Trägerkreis im März 2009 vervollständigt:

- Aidshilfe
- Die Perspektive e. V.
- Christliches Jugenddorfwerk (CJD)
- CVJM Sozialwerk
- Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung i. d. Diakonie (A.I.D)
- Palette an der Ruhr
- Franz Sales Haus
- Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"
- Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen / Die Fähre
- Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)
- Haus Bruderhilfe
- Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim
- cse gGmbH (vormals: Sozialdienst katholischer Frauen)
- Katholisches Klinikum Essen/Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Suchthilfe direkt

Die Projekte des CJD und der Boje sind auf den Kundenkreis U25 spezialisiert. Es ist im Ausnahmefall möglich, bis zum Alter von 27 Jahren an diesen Projekten teilzunehmen. Alle anderen Zentren nehmen sowohl erwachsene als auch jugendliche Kundinnen und Kunden auf.

Im Berichtsjahr 2018 konnten die ZfJO insgesamt über 950 potenzielle gemeinnützige Arbeitsstellen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zur Verfügung stellen, von denen entsprechend der Bewilligungen des JobCenters 572 im Durchschnitt besetzt werden durften.

Die Arbeit für die differenzierten Zielgruppen erfolgt nach einheitlichen Vorgehensweisen und Qualitätsstandards (siehe Anlage). Ein Trägerkreis auf Leitungsebene und ein operativer Qualitätszirkel mit dem JobCenter begleiten die Entwicklungen.

Das Projekt Pick-Up der Suchthilfe direkt Essen bildet aufgrund der Besonderheit der Zielgruppe (mehrfach chronisch Abhängige) und der Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen zwar ein eigenes Modul im Zahnradmodell, fließt aber statistisch wegen der fachlichen Nähe in die Daten der Zentren zur Joborientierung ein.



Die Struktur der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht auf diese Weise den Kund/inn/en unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vermittlungshemmnisse einen zielgerichteten Einstieg in das Fördersystem. Ein Wechsel der einzelnen Förderbausteine (Zahnräder) kann bei Bedarf kurzfristig und ohne Wartezeit erfolgen. Auf diese Weise können die im Regelfall gesetzlich zur Verfügung stehenden 24 Monate Zuweisungszeit innerhalb von fünf Jahren optimal genutzt werden (vgl. Anlage Arbeitsstandard).

Perspektiven der Kundinnen und Kunden

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten weisen im Regelfall mehrere Handicaps auf, wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden, Vorstrafen oder fehlende Qualifikationen. Der Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ist oft nur unter erheblichem Aufwand zu erreichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden bei den Trägern Unterstützung durch qualifiziertes Personal insbesondere im Bereich der Arbeitsanleitung und durch sozialpädagogische Betreuung. Sie wird in allen Projekten angeboten.

Die Gemeinwohlarbeit dient nicht nur dem Arbeitssuchenden sondern auch der Gesellschaft. Viele Tätigkeiten, sei es in den Bereichen Sport, Umwelt oder Kultur, der Betreuung von Kindern oder alten und hilfebedürftigen Menschen, haben einen hohen sozialen Stellenwert. Der erzielte Erfolg ist auch in den Lebensläufen der Menschen ablesbar. Das mehrstufige durchlässige System der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, sich zu entwickeln und sich schrittweise nach vorn zu bewegen.

Ziele der Gemeinwohlarbeit sind der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Annäherung an den 1. Arbeitsmarkt. In 2018 konnten Übergänge in Förderprogramme wie Soziale Teilhabe, das Modellprojekt Integration Langzeitarbeitslose in Arbeit (MILA) und in das Regelinstrument Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e SGB II (FAV) erfolgen. Aufgrund der mit der Sozialen Teilhabe erzielten Erfolge baut der Bund die Regelinstrumente ab 2019 durch das Teilhabechancengesetz und den damit verbundenen erweiterten Angeboten der §§ 16e und 16i SGB II aus. Für Menschen, denen ein Übergang in den 1. Arbeitsmarkt verwehrt bleibt, bieten sich dadurch im Anschluss an die Gemeinwohlarbeit längerfristig geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten.

Häufig kann nach Beendigung der Gemeinwohlarbeit auch eine Qualifizierung, Umschulung oder eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) oder Träger (MAT) oder sogar die Aufnahme einer Ausbildung erfolgen.

Auch die Kombination der Arbeitsgelegenheiten mit dem Instrument AVGS-MAT ist in 2018 in einigen Fällen trotz der schwierigen rechtlichen Vorgaben gelungen. Das erforderliche Zertifizierungs- und Verwaltungsverfahren ist für den Anbieter zunächst sehr umständlich. Zudem wirkt der Wegfall der Mehraufwandsentschädigung in den Zeiten der block- oder tageweisen Qualifizierungszeit auf viele Kundinnen und Kunden demotivierend. Unter hohem organisatorischem Aufwand konnten insbesondere im Bereich U25 dennoch Erfolge erzielt werden.

Seit 2018 kombiniert das JobCenter die Arbeitsgelegenheiten bei den Fachstellen mit Deutschkursen des für die Sprachförderung zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Neben drei Tagen je Woche in der AGH werden zwei Tage Sprachschulung angeboten. So können insbesondere Neuzugewanderte frühzeitiger an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Dabei werden die Kundinnen und Kunden des JobCenters an keiner Stelle sich selbst überlassen, sondern von Fachkräften des JobCenters und der Maßnahme-Träger intensiv begleitet.



Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2018 und Kundenbestand

Die Fachstellen für Gemeinwohlarbeit Ü25 haben in 2018 einschließlich der angrenzenden Projekte - dazu gehören die sieben Zentren für integrierte Projekte, LoRe, Kind & Job und Basis GWA - den Eintritt von 3.167 Personen verzeichnet. Davon waren 1.780 Männer (56,2%) und 1.387 Frauen (43,8%). Betrachtet man die Gesamtheit der Fälle - einschließlich der bereits im Vorjahr eingetretenen und im Berichtsjahr weiter betreuten Personen - so ergibt sich ein Bestand von 4.820 Fällen. In der Geschlechteraufteilung ergibt sich hier folgendes Verhältnis: 2.679 Männer (55,6%) und 2.141 Frauen (44,4%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eintritte gestiegen. In 2017 wurden den Fachstellen 3.033 Personen vom JobCenter zugewiesen.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	1.780	56,2%
Frauen	1.387	43,8%
Gesamt	3.167	100%

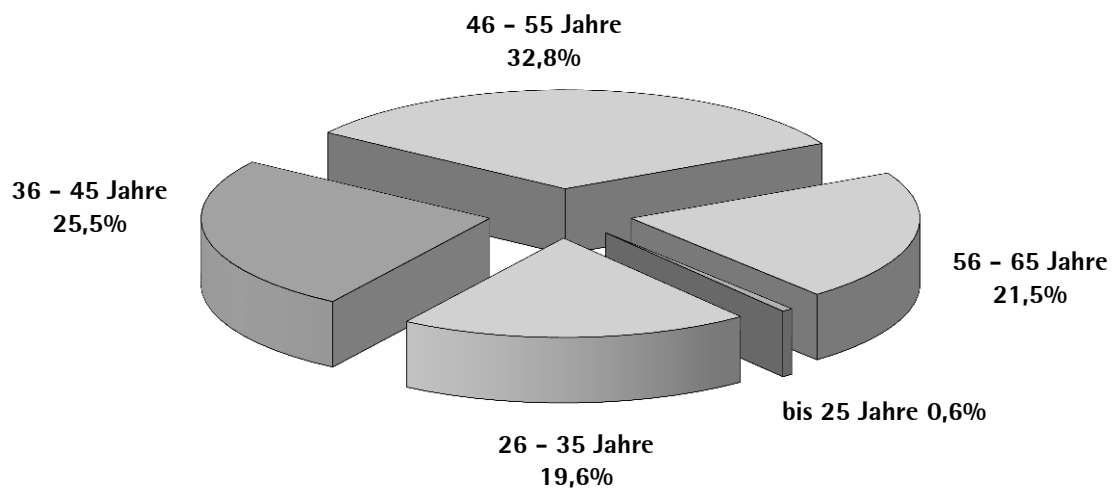
Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	2.679	55,6%
Frauen	2.141	44,4%
Gesamt	4.820	100%

2. Altersstruktur

Der Anteil älterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist erneut gestiegen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen (54,3%) ist über 45 Jahre alt. In 2017 waren es noch 52%. In den höheren Altersklassen sind anteilig weiterhin deutlich mehr männliche als weibliche Personen vertreten.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	17	0,6%	13	0,6%	30	0,6%
26 - 35 Jahre	506	18,9%	440	20,6%	946	19,6%
36 - 45 Jahre	583	21,8%	645	30,1%	1.228	25,5%
46 - 55 Jahre	903	33,7%	679	31,7%	1.582	32,8%
56 - 65 Jahre	670	25,0%	364	17,0%	1.034	21,5%
Gesamt	2.679	100%	2.141	100%	4.820	100%



3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Ledige bilden mit insgesamt 45,7% die Mehrheit. Die Zahl der Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden ist mit insgesamt 24,7% geringfügig kleiner als der Anteil der verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen mit 27,4%. Es befinden sich in 63,5% der Haushalte der Teilnehmer/Innen Kinder (im Vorjahr: 61,7%). Der Anteil der Personen mit mehreren Kindern ist mit 46,3% ebenfalls angestiegen (im Vorjahr: 44,5%).

Familienstand

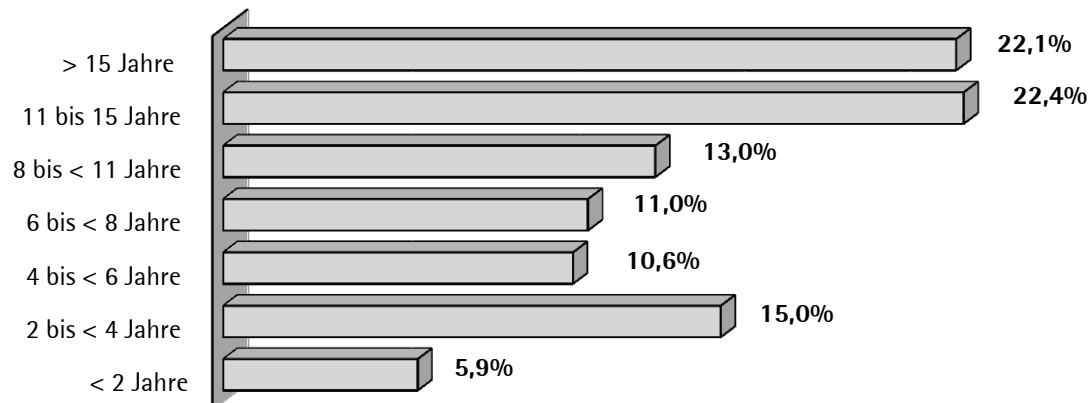
Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	2.202	45,7%
eheähnlich	35	0,7%
verheiratet	1.289	26,7%
getrennt lebend	211	4,4%
geschieden	980	20,3%
verwitwet	103	2,1%
Gesamt	4.820	100%

Anzahl der Kinder

Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	1.759	36,5%
1	829	17,2%
2 - 4	1.930	40,0%
> 4	302	6,3%
Gesamt	4.820	100%

4. Dauer der Arbeitslosigkeit

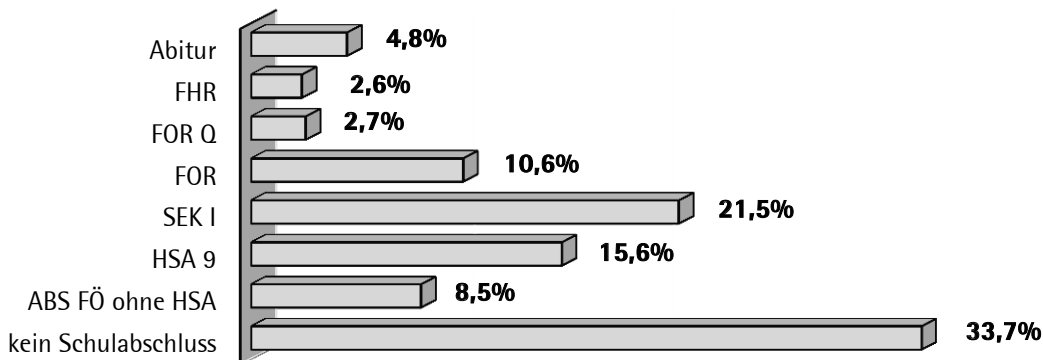
Diese Grafik spiegelt ein erhebliches Vermittlungshemmnis der Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen wider: die lange Erwerbslosigkeit. Bei 94,1% lag die letzte Tätigkeit mehr als zwei Jahre zurück. Davon waren 25,6% der in Gemeinwohlarbeit betreuten Kundinnen und Kunden zum Zeitpunkt der Zuweisung zwischen zwei und sechs Jahre arbeitslos. Weitere 68,5% der Kundinnen und Kunden waren sogar länger als sechs Jahre arbeitslos. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im betroffenen Personenkreis liegt bei 9,1 Jahre (im Vorjahr: 9,0 Jahre).



5. Art der Schulabschlüsse

Der fehlende Schulabschluss stellt ein erhebliches und besonders relevantes Vermittlungshemmnis auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt dar. Im Vergleich zum Vorjahr (41,3%) ist der Anteil der Personen ohne Schulabschluss erneut gestiegen. 42,2% der erwachsenen Kundinnen und Kunden können keinen Schulabschluss vorweisen. 37,1% haben nur den Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) erworben. 20,7% verfügen über die Mittlere Reife / Fachhochschulreife oder sogar über das Abitur.

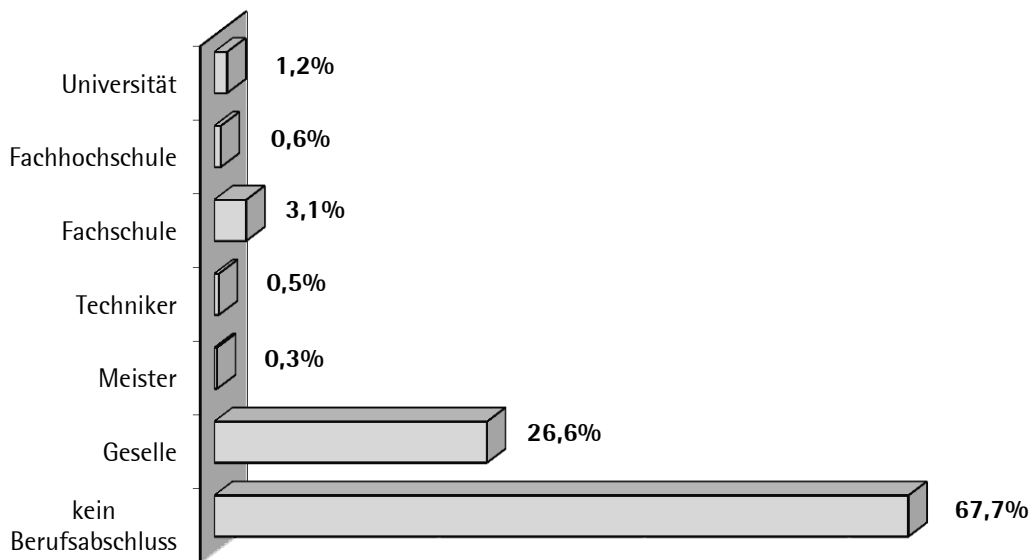
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	126	4,7%	106	5,0%	232	4,8%
FHR	78	2,9%	45	2,1%	123	2,6%
FOR Q	64	2,4%	68	3,2%	132	2,7%
FOR	255	9,5%	258	12,1%	513	10,6%
SEK I	641	23,9%	394	18,4%	1.035	21,5%
HSA 9	450	16,8%	302	14,1%	752	15,6%
ABS FÖ ohne HSA	256	9,6%	155	7,2%	411	8,5%
kein Schulabschluss	809	30,2%	813	38,0%	1.622	33,7%
Gesamt	2.679	100%	2.141	100%	4.820	100%



6. Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine weitere Problemlage bei den in Gemeinwohlarbeit eingesetzten Personen deutlich. Nur 32,3% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (im Vorjahr: 33,7%). Die Mehrheit davon (26,6% aller Personen) hat einen Gesellenbrief. Nur in Ausnahmefällen werden Personen mit darüber hinaus gehenden Ausbildungen in Gemeinwohlarbeit eingesetzt. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 27,0% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 36,6% wesentlich kleiner. Dafür können die Frauen einen größeren Anteil an höherwertigen Ausbildungen vorweisen.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	32	1,2%	28	1,3%	60	1,2%
Fachhochschule	16	0,6%	15	0,7%	31	0,6%
Fachschule	41	1,5%	109	5,1%	150	3,1%
Techniker	19	0,7%	3	0,1%	22	0,5%
Meister	12	0,4%	1	0,0%	13	0,3%
Geselle	860	32,1%	422	19,7%	1.282	26,6%
kein Berufsabschluss	1.699	63,4%	1.563	73,0%	3.262	67,7%
Gesamt	2.679	100%	2.141	100%	4.820	100%



7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 36,9% der Kund/inn/en haben einen Migrationshintergrund (2016: 33,2% und 2017: 35,5%). Der Anteil der Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 25,8% (2016: 23,1% und 2017: 23,8%).

Der Anteil der Personen, die die deutsche Sprache lediglich befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 20,8%. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine noch höhere Hürde dar. 24,8% der Kunden können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken.

Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	2.119	79,1%	1.457	68,1%	3.576	74,2%
davon Herkunftsland Deutschland	1.823	68,0%	1.219	56,9%	3.042	63,1%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	296	11,0%	238	11,1%	534	11,1%
andere Nationalität (Ausländer)	560	20,9%	684	31,9%	1.244	25,8%
Gesamt	2.679	100%	2.141	100%	4.820	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.152	43,0%	979	45,7%	2.131	44,2%
gut	1.077	40,2%	609	28,4%	1.686	35,0%
befriedigend bis mangelhaft	450	16,8%	553	25,8%	1.003	20,8%
Gesamt	2.679	100%	2.141	100%	4.820	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.107	41,3%	908	42,4%	2.015	41,8%
gut	1.024	38,2%	586	27,4%	1.610	33,4%
befriedigend bis mangelhaft	548	20,5%	647	30,2%	1.195	24,8%
Gesamt	2.679	100%	2.141	100%	4.820	100%

8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Gemeinwohlarbeit dient vorrangig der Stabilisierung und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Ziel ist die Annäherung an den 1. Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind aber durchaus weitere greifbare Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt 5,8% aller Maßnahmeteilnehmer/innen konnten direkt im Anschluss an die Arbeitsgelegenheit eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt beginnen. Im Vergleich zum Vorjahr (5,6%) ist die Vermittlungsquote um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Bezogen auf die Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 9,0%.

Die Vermittlungen in weiterführende Fördermaßnahmen sind auf 7,3% (Vorjahr 7,6%) gesunken. Bei insgesamt 3.219 Austritten liegen die Schwerpunkte bei:

- Anschlussprojekten der Gemeinwohlarbeit (63 Fälle)
- der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) in 26 Fällen
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) in 35 Fällen
- dem Wechsel in einen Integrationskurs in 15 Fällen
- der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) oder dem Übergang in das Bundesprogramm Soziale Teilhabe in 80 Fällen
- außerbetrieblicher oder subventionierter Ausbildung in neun Fällen

Insgesamt 35,1% der Erwachsenen brechen die Arbeitsgelegenheit vorzeitig ab (im Vorjahr: 33,4%). Gründe sind z.B. Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Umzug oder auch der Wegfall des Leistungsbezuges. Hauptursache für eine vorzeitige Abberufung durch den verantwortlichen Bereich Markt & Integration des JobCenters ist ein persönliches Fehlverhalten der Teilnehmenden wie z.B. zu häufige unentschuldigte Fehlzeiten (25,7% aller Beendigungen).

In 205 Fällen (6,4%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	105	5,8%	82	5,8%	187	5,8%
andere Fördermaßnahme	153	8,5%	81	5,7%	234	7,3%
planmäßiges Maßnahmeende	906	50,1%	761	53,9%	1.667	51,8%
Abbruch	643	35,6%	488	34,6%	1.131	35,1%
Gesamt	1.807	100%	1.412	100%	3.219	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	90	5,0%	43	3,0%	133	4,1%
Ausbildung	2	0,1%	11	0,8%	13	0,4%
Existenzgründung	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
geringfügige Beschäftigung	12	0,7%	28	2,0%	40	1,2%
Gesamt	105	5,8%	82	5,8%	187	5,8%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	3	0,2%	3	0,2%	6	0,2%
subventionierte Ausbildung	1	0,1%	2	0,1%	3	0,1%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	40	2,2%	23	1,6%	63	2,0%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	28	1,5%	7	0,5%	35	1,1%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) / Soziale Teilhabe	59	3,3%	21	1,5%	80	2,5%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	13	0,7%	13	0,9%	26	0,8%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	3	0,2%	1	0,1%	4	0,1%
Berufsvorbereitung	0	0,0%	1	0,1%	1	0,0%
Freie Förderung	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Integrationskurs	5	0,3%	10	0,7%	15	0,5%
Gesamt	153	8,5%	81	5,7%	234	7,3%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	5	0,3%	2	0,1%	7	0,2%
Studium	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	464	25,7%	362	25,6%	826	25,7%
Schule	0	0,0%	3	0,2%	3	0,1%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	133	7,4%	72	5,1%	205	6,4%
Grundsicherung	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	1	0,1%	1	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	10	0,7%	10	0,3%
Umzug (andere Kommune)	3	0,2%	5	0,4%	8	0,2%
kein ALG II-Bezug mehr	8	0,4%	20	1,4%	28	0,9%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
Tod	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Sonstiges	20	1,1%	5	0,4%	25	0,8%
Verbleib unbekannt	7	0,4%	7	0,5%	14	0,4%
Gesamt	643	35,6%	488	34,6%	1.131	35,1%

Fallbeispiel

Die Gemeinwohlarbeit als Hebel, um „Misserfolgsstrategien“ zu durchbrechen

Frau K. ist allein erziehende Mutter von zwei Töchtern im schulpflichtigen Alter. Nach ihrem Schulabschluss hatte sie eine Ausbildung zur Erzieherin begonnen, diese jedoch vor dem Anerkennungsjahr wegen ihrer Schwangerschaft abgebrochen. Sie hat danach mehrfach an unterschiedlichen Maßnahmen des JobCenters Essen teilgenommen, diese jedoch immer vorzeitig beendet. Von ihrer Integrationsfachkraft im JobCenter Essen wird ihr nun die Gemeinwohlarbeit angeboten: Die Arbeitsgelegenheit im Projekt „Kind & Job“ bei der Neuen Arbeit der Diakonie absolviert Frau K. mit dem Umfang von 15 Stunden im Rahmen einer Fünf-Tage-Woche. Sie wird im Stadtteilservice beschäftigt. Ihr Einsatz dient der Unterstützung und Begleitung von alten und hilfebedürftigen Personen.

Zunächst arbeitet sie in der Nähe der Schulen ihrer Töchter. Kinderbetreuung und Beschäftigung lassen sich in ihren Augen zufriedenstellend miteinander vereinbaren. Als sich ihr Einsatzquartier ändert, sieht sie die Betreuung ihrer Kinder als gefährdet an. Sie hat Schwierigkeiten, die betrieblichen Regeln einzuhalten, z.B. pünktlich zu erscheinen oder sich bei Krankheit zeitnah abzumelden. In den Teamsitzungen zeigt sie demonstrativ Zurückhaltung und Desinteresse, offensichtlich möchte sie, dass man ihr die Eignung für das Arbeitsfeld abspricht.

Eine solche Haltung kann in der Gemeinwohlarbeit gerade im Umgang mit alten und hilfebedürftigen Personen nicht hingenommen werden. Fachanleitung und sozialpädagogische Fachkraft prüfen deshalb zunächst, ob die Teilnehmerin ihre Besuche bei den alten und kranken Menschen angemessen absolviert. Sowohl aus der besuchten Senioreneinrichtung als auch aus den Einzelhaushalten gibt es dazu aber keine negativen Rückmeldungen.

Die sozialpädagogische Fachkraft möchte nicht zulassen, dass das Verhaltensmuster, das bei Frau K. immer wieder zum Abbruch von Maßnahmen führt, auch diesmal zum Tragen kommt. Eine weitere Chance, die persönliche und berufliche Situation der jungen Mutter positiv zu verändern, wäre damit vertan. In den folgenden Gesprächen werden Absprachen und Vereinbarungen getroffen. Es zeigt sich, dass die Teilnehmerin an den Begegnungen mit den alten Menschen Freude hat und dass ihr entgegen des Anscheins die Unterhaltungen und Spaziergänge sogar Spaß bereiten.

Im Anschluss an die Gespräche verstößt Frau K. kaum noch gegen die Betriebsordnung und sie zeigt sich auch weiterhin absprachefähig. Sie nutzt die Möglichkeit zum Gespräch mit ihrer sozialpädagogischen Fachkraft. Weitere Betreuungsangebote für ihre Kinder nutzend, kann sie die Maßnahme planmäßig beenden.



Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendberufshilfe Essen gGmbH

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2018 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit U25 einschließlich der angrenzenden Projekte (SchAu, GWA Plus und GWA Plus Tierpflege) hat in 2018 insgesamt 650 Eintritte verzeichnet. Davon waren 382 junge Männer (58,8%) und 268 Frauen (41,2%).

Insgesamt wurden 918 Fälle betreut. Der Kundenkreis U25 teilt sich auf in 57,6% männliche (529) und 42,4% (389) weibliche Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr (705 Eintritte und 946 Fälle) sind die Eintritts- und Bestandszahlen um 7,8% bzw. 3,0% gesunken. Grund dafür ist, dass das JobCenter das Angebot bei der Jugendberufshilfe von 290 auf insgesamt 266 Plätze bedarfsgerecht angepasst hat.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	382	58,8%
Frauen	268	41,2%
Gesamt	650	100%

Bestand

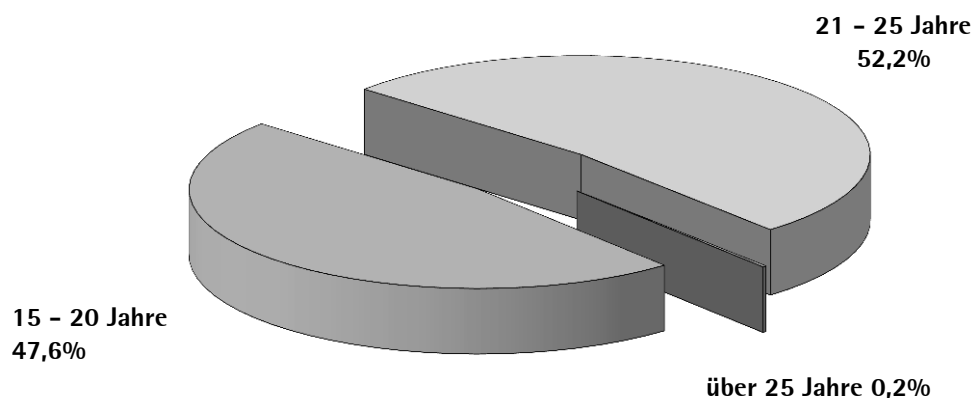
Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	529	57,6%
Frauen	389	42,4%
Gesamt	918	100%

2. Altersstruktur

Der überwiegende Teil der Kund/inn/en – nämlich 52,2% – ist zwischen 21 und 25 Jahre alt (2017: 61,2%). Gegenüber den Vorjahren sind deutlich mehr Personen in der jüngsten Altersklasse (47,6%) vertreten. In 2016 waren nur 33,3% und in 2017 36,9% der zugewiesenen Jugendlichen unter 21 Jahre alt.

Zu berücksichtigen ist, dass Personen über 25 Jahre in Ausnahmefällen weiter in der Fachstelle für Jugendliche betreut werden (0,2%), wenn die reguläre Zuweisungszeit erst nach Überschreiten der Altersgrenze ausläuft. Im Projekt SchAu für alleinerziehende Jugendliche waren bis Projektende zum 31.12.2018 zudem grundsätzlich Zuweisungen bis zum Alter von 27 Jahren möglich.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
15 - 20 Jahre	258	48,8%	179	46,0%	437	47,6%
21 - 25 Jahre	271	51,2%	208	53,5%	479	52,2%
über 25 Jahre	0	0,0%	2	0,5%	2	0,2%
Gesamt	529	100%	389	100%	918	100%



3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Der Anteil der ledigen Kundinnen und Kunden dominiert deutlich mit 96,6%. Nur 2,8% sind in der Altersgruppe U25 verheiratet (Vorjahr: 3,1%). Ihnen stehen 117 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (12,7%) gegenüber. Die Notwendigkeit von zielgruppenorientierten Projekten wird dadurch deutlich. Das zuletzt anhaltend unterbesetzte Projekt SchAu wird demzufolge ab Januar 2019 durch eine Maßnahme bei einem Träger (MAT) für eine erweiterte Zielgruppe abgelöst.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	887	96,6%
eheähnlich	0	0,0%
verheiratet	26	2,8%
getrennt lebend	1	0,1%
geschieden	2	0,2%
verwitwet	2	0,2%
Gesamt	918	100%

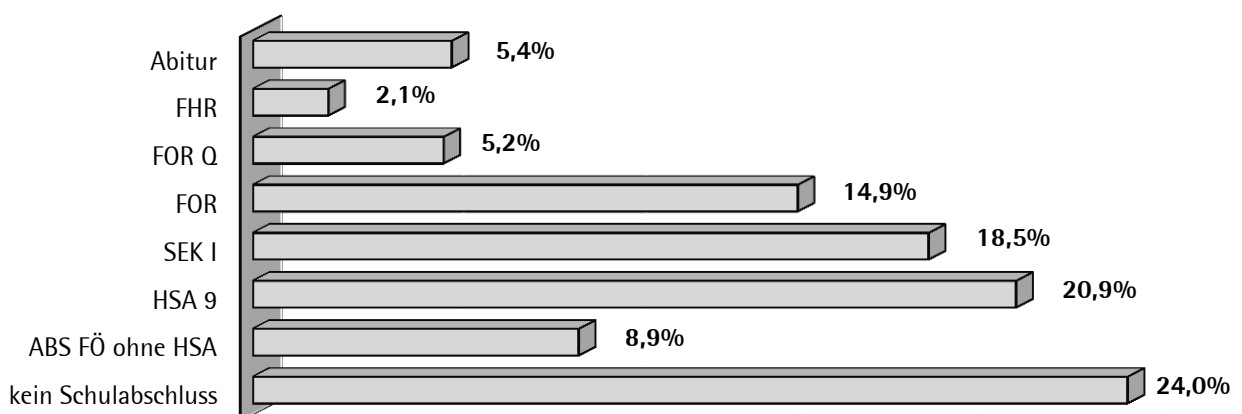
Anzahl der Kinder

Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	801	87,3%
1	92	10,0%
2 - 4	25	2,7%
> 4	0	0,0%
Gesamt	918	100%

4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den Jugendlichen mit 32,9% im Vergleich zum Vorjahr (37,0%) gesunken und liegt weiterhin deutlich niedriger als bei den Erwachsenen (42,2%). Die in der Gemeinwohlarbeit eingesetzten jungen Frauen verfügen über eine bessere Schulbildung als die jungen Männer. Der Schwerpunkt in der Schulbildung beider Geschlechter liegt wie bisher beim Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) mit insgesamt 39,4%. Über die Mittlere Reife oder einen höheren Abschluss verfügen 27,7% der Jugendlichen.

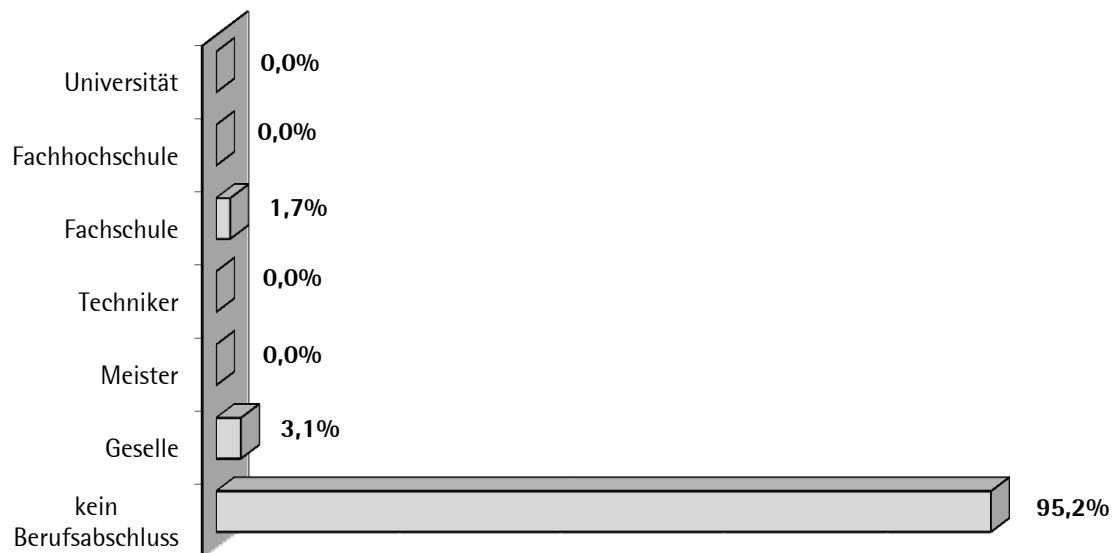
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	29	5,5%	21	5,4%	50	5,4%
FHR	10	1,9%	9	2,3%	19	2,1%
FOR Q	25	4,7%	23	5,9%	48	5,2%
FOR	75	14,2%	62	15,9%	137	14,9%
SEK I	98	18,5%	72	18,5%	170	18,5%
HSA 9	106	20,0%	86	22,1%	192	20,9%
ABS FÖ ohne HSA	48	9,1%	34	8,7%	82	8,9%
kein Schulabschluss	138	26,1%	82	21,1%	220	24,0%
Gesamt	529	100%	389	100%	918	100%



5. Art der Berufsausbildung

Mit 4,8% (2016: 1,8% und 2017: 3,7%) verfügt nur ein sehr geringer Teil der jungen Erwachsenen in Arbeitsgelegenheiten über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In den meisten dieser Fälle (28) liegt ein Gesellenbrief vor. 16 Jugendliche haben eine Fachschule besucht.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachhochschule	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachschule	2	0,4%	14	3,6%	16	1,7%
Techniker	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Meister	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Geselle	19	3,6%	9	2,3%	28	3,1%
kein Berufsabschluss	508	96,0%	366	94,1%	874	95,2%
Gesamt	529	100%	389	100%	918	100%



6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund steigt bei den Jugendlichen mit 25,9% weiter an (im Vorjahr 21,7%), ist aber noch deutlich geringer als bei den Erwachsenen (36,9%). Die Sprachkenntnisse der Jugendlichen zeigen sich dagegen verbessert. Nur 14,3% der Jugendlichen verstehen lediglich befriedigend bis mangelhaft Deutsch (Vorjahr 14,7%). 15,4% können sich in Deutsch nicht gut verständlich ausdrücken (Vorjahr 15,6%).

Staatsangehörigkeit / Herkunft

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	385	72,8%	325	83,5%	710	77,3%
davon Herkunftsland Deutschland	368	69,6%	312	80,2%	680	74,1%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	17	3,2%	13	3,3%	30	3,3%
andere Nationalität (Ausländer)	144	27,2%	64	16,5%	208	22,7%
Gesamt	529	100%	389	100%	918	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	136	25,7%	116	29,8%	252	27,5%
gut	294	55,6%	241	62,0%	535	58,3%
befriedigend bis mangelhaft	99	18,7%	32	8,2%	131	14,3%
Gesamt	529	100%	389	100%	918	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	132	25,0%	116	29,8%	248	27,0%
gut	292	55,2%	237	60,9%	529	57,6%
befriedigend bis mangelhaft	105	19,8%	36	9,3%	141	15,4%
Gesamt	529	100%	389	100%	918	100%

7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

8,6% der Kund/inn/en konnten im Anschluss an die Gemeinwohlarbeit in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden (im Vorjahr 8,5%). Die Schwerpunkte liegen dabei in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (4,7%) und in der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen (3,5%) Berücksichtigt man ausschließlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Arbeitsgelegenheit bis zum Ende durchlaufen haben, liegt die Quote des Übergangs in den 1. Arbeitsmarkt bei 21,8%.

Die Abbruchquote ist mit 60,5% deutlich größer als bei den Erwachsenen (35,1%). Hauptabbruchsgründe sind persönliches Fehlverhalten wie z.B. unentschuldigte Fehlzeiten (44,9%). Die Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen der Jugendlichen sind im Vergleich zu den Erwachsenen oft deutlich geringer. In 51 Fällen (7,1%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet und in 27 Fällen ein weiterer Schulbesuch geplant oder ein Studium aufgenommen (3,7%).

Der Übergang in andere Fördermaßnahmen liegt bei 16,0% (2017: 16,8%) und damit wie in den Vorjahren deutlich höher als im Bereich der Erwachsenen (7,3%).

Die Einstiege in außerbetriebliche Ausbildung (38) sind an dieser Stelle besonders erwähnenswert. Zudem sind u.a. Übergänge in berufsvorbereitende Maßnahmen (11), Integrationskurse (15), Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (8), Maßnahmen bei einem Träger (18) und in Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (23) erfolgt.

Insbesondere am zahlreichen Übergang in Ausbildung, ob gefördert oder ohne Förderung, lässt sich der Wert der Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Jugendlichen ablesen. Durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen und das Erreichen von Schlüsselqualifikationen werden die Betroffenen auf den Ausbildungsmarkt gezielt vorbereitet.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	31	7,5%	31	10,1%	62	8,6%
andere Fördermaßnahme	63	15,2%	52	16,9%	115	16,0%
planmäßiges Maßnahmeende	61	14,7%	47	15,3%	108	15,0%
Abbruch	259	62,6%	177	57,7%	436	60,5%
Gesamt	414	100%	307	100%	721	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	17	4,1%	17	5,5%	34	4,7%
Ausbildung	13	3,1%	12	3,9%	25	3,5%
Existenzgründung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
geringfügige Beschäftigung	1	0,2%	2	0,7%	3	0,4%
Gesamt	31	7,5%	31	10,1%	62	8,6%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	23	5,6%	15	4,9%	38	5,3%
subventionierte Ausbildung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	11	2,7%	12	3,9%	23	3,2%
Maßnahme bei e. Träger (MAT)	5	1,2%	13	4,2%	18	2,5%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) / Soziale Teilhabe	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Maßnahme bei e. Arbeitgeber (MAG)	6	1,4%	2	0,7%	8	1,1%
Berufsvorbereitung	6	1,4%	5	1,6%	11	1,5%
Freie Förderung	0	0,0%	2	0,7%	2	0,3%
Integrationskurs	12	2,9%	3	1,0%	15	2,1%
Gesamt	63	15,2%	52	16,9%	115	16,0%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	2	0,5%	3	1,0%	5	0,7%
Studium	4	1,0%	2	0,7%	6	0,8%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	3	0,7%	3	1,0%	6	0,8%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	210	50,7%	114	37,1%	324	44,9%
Schule	12	2,9%	9	2,9%	21	2,9%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	16	3,9%	35	11,4%	51	7,1%
Grundsicherung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	2	0,7%	2	0,3%
Umzug (andere Kommune)	3	0,7%	3	1,0%	6	0,8%
kein ALG II-Bezug mehr	6	1,4%	3	1,0%	9	1,2%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	1	0,2%	1	0,3%	2	0,3%
Tod	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Verbleib unbekannt	2	0,5%	2	0,7%	4	0,6%
Gesamt	259	62,6%	177	57,7%	436	60,5%

Fallbeispiel

Die Gemeinwohlarbeit weist Wege aus einer persönlichen und beruflichen Desorientierung

Der Jugendliche H. ist chronisch unzuverlässig und unpünktlich. Um ihn in Hinblick auf eine Beschäftigung zu stabilisieren, weist seine Sachbearbeiterin im JobCenter ihn im Januar 2018 der Gemeinwohlarbeit bei der Jugendberufshilfe zu.

Dort, eingesetzt im Bereich Floristik, lassen seine Arbeitsmotivation, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zunächst weiter zu wünschen übrig. Wiederholt fehlt er unentschuldigt, manchmal bis zu einer Woche. Eine sozialpädagogische Fachkraft versucht in mehreren Gesprächen, die Gründe für seine unentschuldigten Fehlzeiten herauszufinden. Herr H. blockt zunächst ab. Nur langsam beginnt er, sich der sozialpädagogischen Fachkraft anzutrusten. Er berichtet von massiven familiären Problemen: Seine Eltern haben sich zwar schon vor geraumer Zeit getrennt, trotzdem kommt es regelmäßig zu Streitereien und sogar zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Herr H. wird von beiden Eltern unter Druck gesetzt. Aktuell wohnt er bei seinem Vater. Aber er fühlt sich dort nicht wohl und würde gerne ausziehen, um auf eigenen Beinen zu stehen und den Streitereien der Eltern zu entkommen.

Das JobCenter ermöglicht den Auszug. In den folgenden Wochen ist zu merken, wie sich Herr H. zum Positiven verändert: Er nimmt regelmäßig und mit Freude an der Gemeinwohlarbeit teil, wirkt ausgeglichen und befreit. Nun wird auch seine berufliche Zukunft zum Thema. Gemeinsam mit der sozialpädagogischen Hilfskraft werden Interessen und Neigungen ausgelotet, eine berufliche Beratung komplettiert das Bild für Herrn H.: Er interessiert sich konkret für den Beruf des Garten- und Landschaftsbauers. Über eine BAE, eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kann das JobCenter ihm sogar die Möglichkeit geben, die Ausbildung zeitnah zu beginnen. Den Termin zur psychologischen Untersuchung bringt Herr H. mit gutem Ergebnis hinter sich. Im August bekommt er die Zusage für den Ausbildungsplatz.



Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2018 und Kundenbestand

In 2018 haben die Zentren für Joborientierung 888 Eintritte verzeichnet. Davon waren 557 Männer (62,7%) und 331 Frauen (37,3%).

Der gesamte Kundenkreis teilt sich auf in 63,2% männliche (875) und 36,8% (509) weibliche Personen. Insgesamt wurden 1.384 Fälle betreut. Der Anteil der Männer im Gesamtbestand liegt mit 63,2% im Vergleich zu den Fachstellen (Ü25: 55,6% und U25: 57,6%) deutlich höher.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 890 Eintritten verlaufen die Zuweisungen in 2018 konstant. Mit 93,3% konnte ein überdurchschnittlich hoher Besetzungsstand erreicht werden.

Die Strukturdaten für die ZfJO werden nicht gesondert für die verschiedenen Altersgruppen ausgewiesen. Nur zwei kleinere Projekte bei der Boje und dem CJD werden fast ausschließlich aus dem Bereich U25 des JobCenters besetzt. Zuweisungen in diesen beiden Projekten sind bis 27 Jahre möglich. In allen anderen ZfJO sind Zuweisungen für Kunden und Kundinnen sowohl U25 als auch Ü25 möglich. In 2018 wurden 41,5% der zugewiesenen Jugendlichen (107 von 258) in den für alle Altersgruppen offenen ZfJO betreut.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	557	62,7%
Frauen	331	37,3%
Gesamt	888	100%

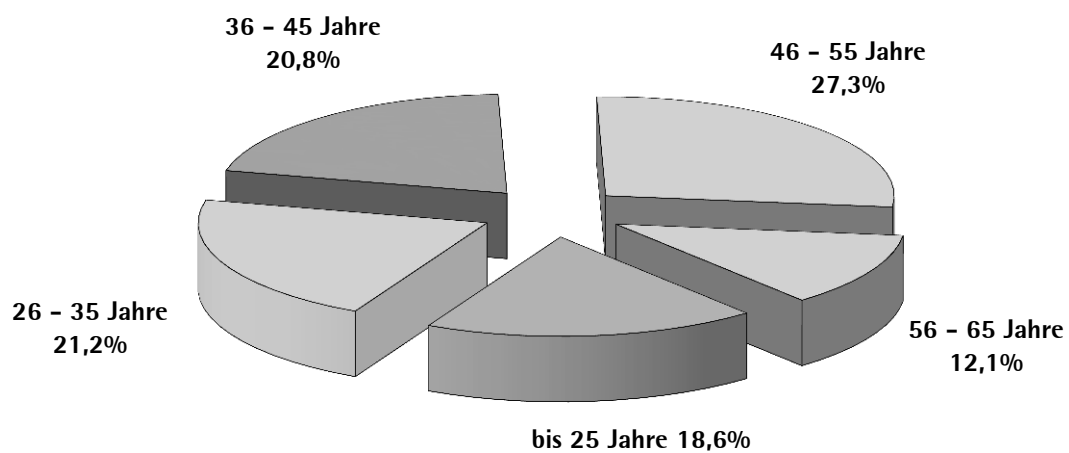
Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	875	63,2%
Frauen	509	36,8%
Gesamt	1.384	100%

2. Altersstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich leichte Verschiebungen ergeben. Der Anteil sowohl der Personen ab 46 (2017: 26,8%) als auch ab 56 Jahre (2017: 10,2%) ist leicht gestiegen. Der Anteil der Jugendlichen ist konstant geblieben. Vergleiche mit den Altersstrukturen der Fachstellen sind durch die Darstellung aller Altersgruppen bei den ZfJO nicht sinnvoll.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	155	17,7%	103	20,2%	258	18,6%
26 - 35 Jahre	193	22,1%	100	19,6%	293	21,2%
36 - 45 Jahre	174	19,9%	114	22,4%	288	20,8%
46 - 55 Jahre	238	27,2%	140	27,5%	378	27,3%
56 - 65 Jahre	115	13,1%	52	10,2%	167	12,1%
Gesamt	875	100%	509	100%	1.384	100%

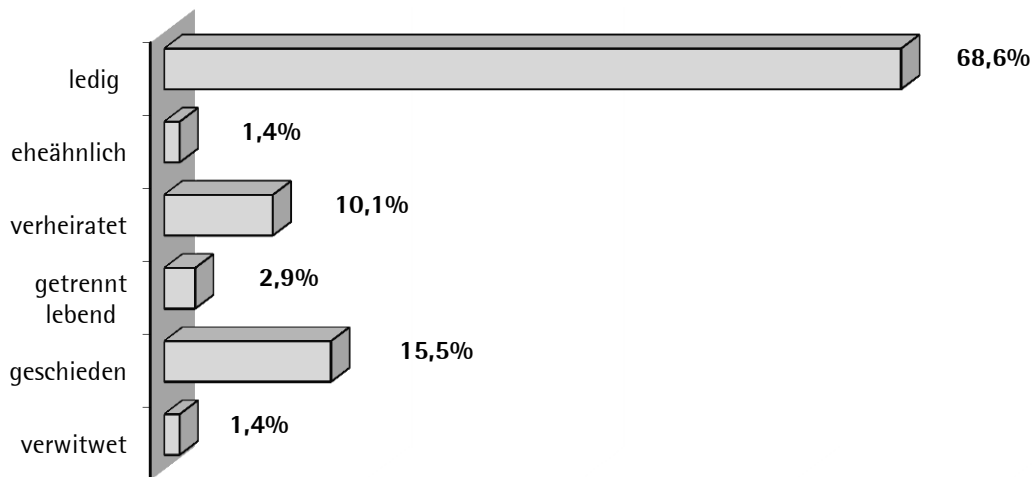


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Die Gruppe der ledigen Kundinnen und Kunden ist auch in den ZfJO mit 68,6% am größten (im Vorjahr 69,0%). Relativ gering ist mit 10,1% der Anteil der verheirateten Personen. Bei den Projekten der Fachstellen Ü25 liegt der Vergleichswert bei 26,7%. Auffällig bei den ZfJO ist der mit 62,8% sehr große Anteil an kinderlosen Bedarfsgemeinschaften, der mit dem Anteil der Ledigen korreliert.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	949	68,6%
eheähnlich	20	1,4%
verheiratet	140	10,1%
getrennt lebend	40	2,9%
geschieden	215	15,5%
verwitwet	20	1,4%
Gesamt	1.384	100%



Anzahl der Kinder

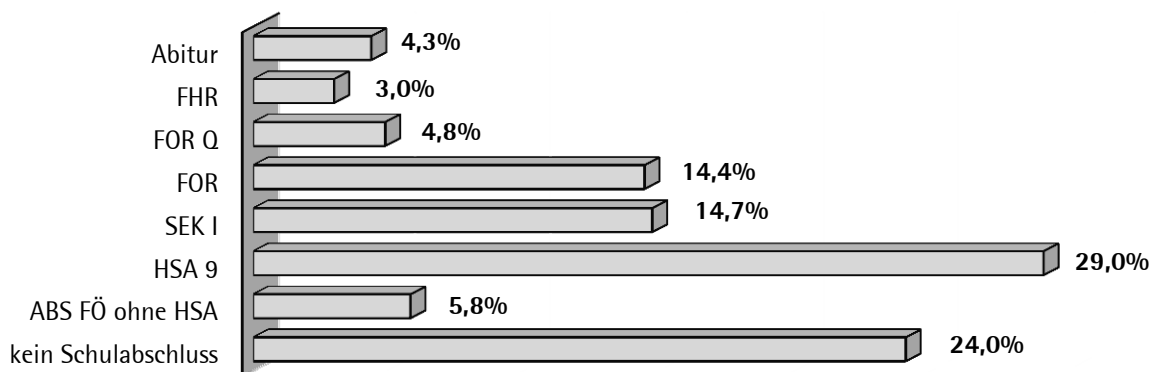
Anzahl Kinder je Teilnehmer/in	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	869	62,8%
1	209	15,1%
2 - 4	278	20,1%
> 4	28	2,0%
Gesamt	1.384	100%



4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den ZfJO mit 29,8% im Vergleich zum Vorjahr (30,2%) leicht gesunken. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss liegt mit 43,7% weiter über dem Niveau der Fachstellen (Ü25: 37,1% und U25: 39,4%). Relativ hoch ist wie in den Vorjahren der Anteil der höherwertigen Abschlüsse mit 26,5%. Auch über den Abschluss der Mittleren Reife oder Abitur verfügen bei den Fachstellen Ü25 wesentlich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer (20,7%).

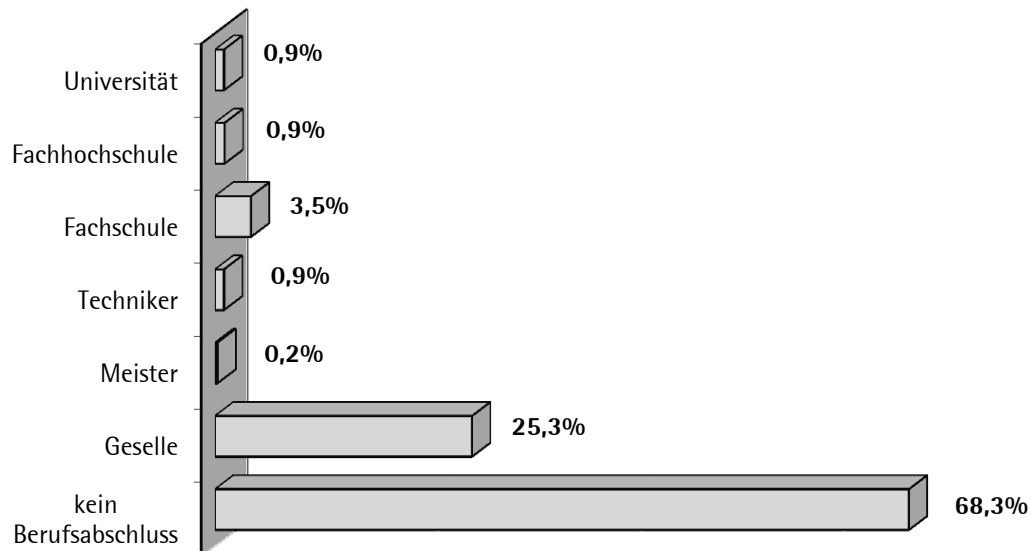
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	39	4,5%	21	4,1%	60	4,3%
FHR	26	3,0%	15	2,9%	41	3,0%
FOR Q	40	4,6%	27	5,3%	67	4,8%
FOR	129	14,7%	70	13,8%	199	14,4%
SEK I	115	13,1%	88	17,3%	203	14,7%
HSA 9	290	33,1%	112	22,0%	402	29,0%
ABS FÖ ohne HSA	58	6,6%	22	4,3%	80	5,8%
kein Schulabschluss	178	20,3%	154	30,3%	332	24,0%
Gesamt	875	100%	509	100%	1.384	100%



5. Art der Berufsausbildung

Nur 31,7% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (2017: 30,5%). Die Mehrheit davon (25,3% aller Personen) hat einen Gesellenbrief. In 6,4% der Fälle werden Personen mit höheren Ausbildungsabschlüssen in den ZfJO eingesetzt. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 25,7% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 35,2% kleiner, dafür haben die Frauen prozentual höherwertigere Berufsabschlüsse.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	7	0,8%	5	1,0%	12	0,9%
Fachhochschule	7	0,8%	6	1,2%	13	0,9%
Fachschule	18	2,1%	31	6,1%	49	3,5%
Techniker	11	1,3%	1	0,2%	12	0,9%
Meister	3	0,3%	0	0,0%	3	0,2%
Geselle	262	29,9%	88	17,3%	350	25,3%
kein Berufsabschluss	567	64,8%	378	74,3%	945	68,3%
Gesamt	875	100%	509	100%	1.384	100%



6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar: 21,3% der Kund/inn/en haben einen Migrationshintergrund (2017: 20,8%). Der Anteil der Personen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 14,8%. Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache nur befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 17,1%. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine weitere Hürde dar. 20,9% der Kunden gelingt es lediglich, sich befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	777	88,8%	402	79,0%	1.179	85,2%
davon Herkunftsland Deutschland	716	81,8%	373	73,3%	1.089	78,7%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	61	7,0%	29	5,7%	90	6,5%
andere Nationalität (Ausländer)	98	11,2%	107	21,0%	205	14,8%
Gesamt	875	100%	509	100%	1.384	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	490	56,0%	268	52,7%	758	54,8%
gut	255	29,1%	134	26,3%	389	28,1%
befriedigend bis mangelhaft	130	14,9%	107	21,0%	237	17,1%
Gesamt	875	100%	509	100%	1.384	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	463	52,9%	255	50,1%	718	51,9%
gut	242	27,7%	135	26,5%	377	27,2%
befriedigend bis mangelhaft	170	19,4%	119	23,4%	289	20,9%
Gesamt	875	100%	509	100%	1.384	100%

7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Hauptaufgabe der ZfJO liegt in der Stabilisierung der Teilnehmenden. Auch wenn diese schwerste Vermittlungshemmnisse aufweisen, gelingt es trotzdem Integrationserfolge zu erzielen: Insgesamt 5,4% aller Fälle führten im direkten Anschluss an die Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt (2017: 3,6%). Bezogen auf alle Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 9,6%.

Von 892 Personen, die eine Maßnahme der Joborientierung beendeten, gingen 90 in eine andere Fördermaßnahme über; dies sind 10,1% (2017: 9,6%). Schwerpunkte sind u.a. der Übergang in weiterführende Arbeitsgelegenheiten im Fachstellenkonzept und Übergänge in geförderte Ausbildung:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (40 Fälle)
- außerbetriebliche oder subventionierte Ausbildung (16 Fälle)
- MAT - Maßnahmen bei einem Träger (6 Fälle)
- die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), MILA oder Soziale Teilhabe (8 Fälle)
- Übergang in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung (7 Fälle)

Es ist deutlich erkennbar, dass bei Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss vorgehalten werden. Das Fachstellenkonzept wird diesem Anspruch weiterhin gerecht.

Insgesamt 44,1% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer brechen die Joborientierung trotz der umfassenden Unterstützung vorzeitig ab (Fachstellen Ü25: 35,1% und Fachstelle U25: 60,5%). Hauptursachen für eine vorzeitige Rückführung sind persönliches Fehlverhalten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (16,7% aller Beendigungen), Arbeitsunfähigkeit/gesundheitliche Gründe (16,8%) oder die Aufnahme einer Therapie (3,0%).

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	32	5,7%	16	4,8%	48	5,4%
andere Fördermaßnahme	44	7,9%	46	13,8%	90	10,1%
planmäßiges Maßnahmeende	234	41,9%	127	38,0%	361	40,5%
Abbruch	248	44,4%	145	43,4%	393	44,1%
Gesamt	558	100%	334	100%	892	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	24	4,3%	7	2,1%	31	3,5%
Ausbildung	3	0,5%	1	0,3%	4	0,4%
Existenzgründung	0	0,0%	1	0,3%	1	0,1%
geringfügige Beschäftigung	5	0,9%	7	2,1%	12	1,3%
Gesamt	32	5,7%	16	4,8%	48	5,4%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	8	1,4%	5	1,5%	13	1,5%
subventionierte Ausbildung	2	0,4%	1	0,3%	3	0,3%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	15	2,7%	25	7,5%	40	4,5%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	2	0,4%	1	0,3%	3	0,3%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	2	0,4%	1	0,3%	3	0,3%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) / Soziale Teilhabe / MILA	5	0,9%	3	0,9%	8	0,9%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	3	0,5%	0	0,0%	3	0,3%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	2	0,4%	4	1,2%	6	0,7%
Berufsvorbereitung	4	0,7%	3	0,9%	7	0,8%
Freie Förderung	0	0,0%	2	0,6%	2	0,2%
Integrationskurs	1	0,2%	1	0,3%	2	0,2%
Gesamt	44	7,9%	46	13,8%	90	10,1%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	19	3,4%	8	2,4%	27	3,0%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	6	1,8%	6	0,7%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	108	19,4%	41	12,3%	149	16,7%
Schule	0	0,0%	2	0,6%	2	0,2%
Studium	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	93	16,7%	57	17,1%	150	16,8%
Grundsicherung	0	0,0%	1	0,3%	1	0,1%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	4	1,2%	4	0,4%
Umzug (andere Kommune)	1	0,2%	3	0,9%	4	0,4%
kein ALG II-Bezug mehr	2	0,4%	7	2,1%	9	1,0%
Sozialstunden	0	0,0%	1	0,3%	1	0,1%
Inhaftierung	5	0,9%	0	0,0%	5	0,6%
Tod	4	0,7%	0	0,0%	4	0,4%
Sonstiges	9	1,6%	11	3,3%	20	2,2%
Verbleib unbekannt	7	1,3%	4	1,2%	11	1,2%
Gesamt	248	44,4%	145	43,4%	393	44,1%

Fallbeispiel

Die Gemeinwohlarbeit als erster Schritt zur sozialen und beruflichen Integration

Herr O. beginnt im August 2017 im Rahmen der Gemeinwohlarbeit im Bereich Farbtechnik und Raumgestaltung im Zentrum für Joborientierung beim CJD Zehnthof Essen. Er ist gebürtiger Marokkaner und zu Beginn der Arbeitsgelegenheit noch minderjährig. Herr O. ist in schwierigen Familienverhältnissen aufgewachsen. Im Aufnahmegespräch berichtet er davon, dass er wegen Drogenbesitz straffällig geworden ist. Er muss sich deshalb während der Maßnahme regelmäßig bei der „Suchthilfe direkt“ melden, Drogenscreenings durchführen und auch noch einen zweiwöchigen Arrest in der Justizvollzugsanstalt absitzen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten fasst Herr O. durch die Motivationsgespräche immer mehr Vertrauen zu den Mitarbeitern in der Gemeinwohlarbeit. Er setzt sich mit seinen Problemen auseinander und stabilisiert sich zunehmend. Er ist sehr motiviert und arbeitet intensiv an der Verbesserung seiner Schlüsselqualifikationen. Er erscheint regelmäßig und auch überwiegend pünktlich zur Einsatzstelle und zeigt ein sehr gutes handwerkliches und technisches Verständnis. Herr O. ist kontaktfreudig und integriert sich schnell in die Gruppe. Bei Teamarbeiten tauscht er sich stets mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus, er arbeitet aufgaben- und zielorientiert und überzeugt auch durch verantwortliches Handeln. Nach anfänglichen Konzentrationsproblemen entwickelt er Sorgfalt und Genauigkeit und versucht stets, das bestmögliche Arbeitsergebnis zu erbringen.

Im Verlauf der Gemeinwohlarbeit äußert Herr O. den Wunsch, eine Ausbildung zum Maler und Lackierer zu machen. Im Rahmen einer Probearbeit erhält er die Möglichkeit, seine fachliche Eignung und seine Motivation weiter zu testen und Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit unter Beweis zu stellen. Mit Unterstützung des JobCenters Essen beginnt Herr O. im August 2018 beim CJD Zehnthof eine außerbetriebliche Ausbildung zum Maler und Lackierer.



Interview

Die Gemeinwohlarbeit als Ausgangspunkt für neue Stärken und ein neues Selbstwertgefühl

Welchen Rang hat die Gemeinwohlarbeit für die Menschen, die die Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen? Ein Mitglied der Redaktion aus dem Zentrum für Joborientierung bei „die Perspektive“ hat einen Teilnehmer dazu befragt. Das Interview wurde zuerst in der Hauszeitung „Das Krähenest“ abgedruckt.

Ich treffe mich mit Herrn F. in der Cafeteria. Wir trinken einen Kaffee zusammen und ich darf ihn fragen, wie seine Geschichte ist und wie er in „die Perspektive“ kam.

Wie alt bist du?

Ich bin 55 Jahre.

Wie ist deine Vorgeschichte?

Ich war 15 Jahre Bäcker und danach war ich 21 Jahre als Kraftfahrer unterwegs. Habe fünf Jahre als Selbstständiger gearbeitet. Durch eine längere Krankheit bin ich dann in die Schuldenfalle geraten. Ich habe fast fünfzehn Jahre gegen die Schulden gekämpft – das hat mich viel Kraft gekostet. Ich war immer ein Einzelkämpfer.

Was hat dich in deine heutige Lebenssituation gebracht?

Schulden, Gerichtsvollzieher, Androhungen von Haft. Alles wurde mir zu viel. Ich fing an mich zu fragen, wofür ich überhaupt noch kämpfen soll und habe mich immer weiter zurück gezogen. Mein Leben lief ganz aus dem Ruder! Schulden, Depressionen und am Schluss Obdachlosigkeit. Durch eine Verwandte bin ich nach Essen gekommen und so auch in die Obdachlosenhilfe in der Maxstraße. Durch diese Hilfen bin ich wieder ins System gekommen. Ich habe so auch wieder eine Wohnung bekommen. Durch meine Sachbearbeiterin beim JobCenter bin auf das Zentrum für Joborientierung „Perspektive“ aufmerksam geworden. Auf ihre Vermittlung hin habe ich hier ein Jahr in der Küche gearbeitet. Der Anleiter hat mich langsam wieder an meinen alten Beruf – das Backen – herangeführt. Der Erfolg tat mir richtig gut. Und es stellte sich auch heraus, dass ich ein Verkaufstalent bin.

Was machst du heute? Wie kam es dazu?

Nach einem Jahr sollte die Maßnahme in der Gemeinwohlarbeit auslaufen. Eine Verlängerung konnte es nicht geben. Dies hat mich schon geschockt. Ich bekam vom JobCenter aber den Auftrag, mich bei der „Perspektive“ nach evtl. Beschäftigungsmöglichkeiten zu erkundigen. Im Hintergrund waren schon Gespräche gelaufen und so bekam ich für zwei Jahre eine FAV-Maßnahme. Es wurde ein Kiosk im Haus eröffnet, der auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Wir verkaufen Getränke, Snacks und Mittagessen. Ich fühle mich hier „sauwohl“ und komme gut mit den Kundinnen und Kunden und ebenso mit den Kolleginnen und Kollegen klar. Das hier ist ganz mein Ding!

Wie sieht nun deine Zukunft aus?

Das Ganze läuft nun schon ein Jahr und wenn sich das Projekt Kiosk selbst trägt, habe ich die Aussicht auf eine Festanstellung – ohne öffentliche Förderung. Ich habe mein Leben wieder in den Griff bekommen.

Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit

Die vorangestellten Strukturdaten belegen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemlagen der beiden Kundenkreise U25 und Ü25 sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ZfJO. Sie lassen auch Ansätze zur Weiterentwicklung der Maßnahmen erkennen und machen die mit der Gemeinwohlarbeit in Essen unstrittig erzielten Erfolge sichtbar. Diese Ergebnisse werden auch durch die Verbleibs- und Eingliederungsquoten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestätigt. Zum Berichtszeitpunkt liegen aufgrund der Erhebungssystematik der BA aktuell die Daten der Austritte von Juni 2017 bis Mai 2018 vor.

Zunächst ist die Eingliederungsquote – sie definiert die Zahl der Kund/inn/en, die sich bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden – zu beachten. Die Eingliederungsquote für die Austritte Juni 2017 bis Mai 2018 über die Gesamtheit der Gemeinwohlarbeit einschließlich der ZfJO liegt mit 11,9% wie in den Jahren davor (Austritte Juni 2015 bis Mai 2016: 11,0% und Juni 2016 bis Mai 2017: 12,7%) auf einem guten Niveau. Zudem ist der Wert wesentlich besser als der in den einzelnen Berichtsdaten dargestellte Integrationserfolg im direkten Anschluss der Maßnahmen. Bei diesen Daten sind die im Nachgang auch kurzfristig erzielten Erfolge nicht mit einbezogen.

Die Verbleibsquote – sie definiert die Zahl der Kund/inn/en, die bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit nicht in den Status der Arbeitslosigkeit zurückgefallen sind – liegt für die Austritte Juni 2017 bis Mai 2018 bei 51,9% erneut höher als in den Vorjahren (Austritte Juni 2015 bis Mai 2016: 45,6% und Juni 2016 bis Mai 2017: 49,9%).

Die beiden Quoten unterstreichen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit die Bedeutung der Gemeinwohlarbeit in Essen (Quelle: Statistik-Service West / Zeitreihe Datenstand Mai 2019). Hier wirkt sich auch die Strategie des JobCenters aus, die einzelnen AGH-Projekte miteinander zu verzahnen und bedarfsgerecht auszurichten. Die niedrigschwelligen Angebote, denen häufig ein weiteres Förderinstrument zur Zielerreichung nachfolgen muss, sind kontinuierlich angepasst und ausgebaut worden. Dies wirkt sich zunächst nicht direkt auf die Eingliederungsquote, sehr wohl aber auf die Verbleibsquote aus.

Die Kapazitäten der einzelnen Projekte werden auch in 2019 an die Planungen des Bereiches Markt & Integration angepasst. Ein deutlicher Bedarf liegt bei sehr niedrigschwelligen Maßnahmen (Basis GWA, LoRe, Joborientierung, Pick-Up, Maßnahmen für Alleinerziehende, besondere Zielgruppenprojekte für den Kundenkreis U25).

In den letzten Jahren wurde der Anteil der niedrigschwelligen Maßnahmen Jahr für Jahr bedarfsgerecht festgelegt:

- Dez. 2015: 1.193 von 2.693 Plätzen (44,3%)
- Dez. 2016: 1.195 von 2.614 Plätzen (45,7%)
- Dez. 2017: 1.205 von 2.818 Plätzen (42,8%)
- Dez. 2018: 1.183 von 2.707 Plätzen (43,7%)

Zum Stand 31.05.2019 liegt der Anteil der niedrigschwelligen Projekte bei 42,9% (1.109 von 2.583 Plätzen).

In der Bedarfsorientierung und der Passgenauigkeit liegt der Schlüssel zum Erfolg des Gesamtkonzepts. Dieser Weg wird vom JobCenter Essen auf der Grundlage einer kundenorientierten umfangreichen Jahresplanung regelmäßig weiter verfolgt.

Die Gemeinwohlarbeit in Essen und das damit verbundene Fachstellenkonzept bleiben aufgrund der gelungenen Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und der Durchlässigkeit des Systems ein wichtiges und attraktives Angebot für die Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen. Sie haben sich auch in 2018 bewährt.

Austritte von Teilnehmenden aus Arbeitsgelegenheiten (AGH) untersucht 6 Monate nach Austritt und einer Wartezeit von 6 Monaten hinsichtlich sozialversicherungsspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote und Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote); Kostenträgerschaft: SGB II (zkt)

Jobcenter/Essex, Stadt (Gebietsstand Mai 2019)

Zeitreihe (jeweils gleitende 12-Monatssumme), Datenstand: Mai 2019

1) EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

2) VQ = „nicht-Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

Merkmal	kumulierte Austritte ³⁾ von											
	Jul 16 - Jun 17	Aug 16 - Jul 17	Sep 16 - Aug 17	Okt 16 - Sep 17	Nov 16 - Okt 17	Dez 16 - Nov 17	Jan 17 - Dez 17	Feb 17 - Jan 18	Mrz 17 - Jan 18	Apr 17 - Mrz 18	Mai 17 - Apr 18	Jun 17 - Mai 18
Insgesamt	5.411	5.347	5.392	5.420	5.421	5.484	5.436	5.497	5.590	5.662	5.648	5.614
Eingliederungsquote ¹⁾	12,2%	12,2%	12,2%	12,4%	12,6%	12,5%	12,6%	12,7%	12,2%	11,9%	11,8%	11,9%
Verbleibsquote ²⁾	49,9%	50,3%	51,0%	51,2%	51,7%	51,6%	51,5%	51,7%	51,6%	51,7%	51,7%	51,9%

Erstellungsdatum: 28.05.2019; Statistik-Service West, Auftragsnummer 286030

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3) für das Merkmal "sozialversicherungspflichtige Beschäftigung" ist neben dem 6 monatigen Verbleibsintervall auch die 6 monatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen

Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit

Das JobCenter Essen prüft regelmäßig neu beantragte sowie seit Jahren etablierte Maßnahmen der Gemeinwohlarbeit (AGH). Dazu wird vor dem Beginn jeder Förderphase bei Gruppenmaßnahmen eine ausführliche Begutachtung hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen auch während der Bewilligungsphase bei Bedarf außerplanmäßige Prüfungen. Im Falle von Kundenbeschwerden werden kurzfristig zusätzliche Prüfungen durchgeführt. Aus dem Angebot der Einzelarbeitsgelegenheiten – dem gemeinsamen Stellenpool der Fachstellen – werden im Laufe des Jahres zusätzlich Stellen und Einsätze geprüft. Dies erfolgt insbesondere bei neu eingerichteten AGH-Stellen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 34 AGH-Maßnahmen intensiv vor Ort geprüft.

Inhalt der Prüfungen ist im Wesentlichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Feststellung des öffentlichen Interesses sowie der Zusätzlichkeit der auszuführenden Tätigkeiten.

Im Fall von Beschwerden nimmt das JobCenter grundsätzlich Kontakt zu den Trägern und den beteiligten Mitarbeitern auf. Die Gegebenheiten vor Ort werden intensiv überprüft. Im Fall von Verstößen gegen die gesetzlichen Vorgaben beendet das JobCenter die bei dem betroffenen Träger eingerichteten Stellen.

Im Jahr 2018 gab es keine Beschwerden von Maßnahmeteilnehmern bzw. Hinweise aus dem Bereich Markt & Integration des JobCenters Essen. Außerplanmäßige Überprüfungen vor Ort waren daher im Jahr 2018 nicht erforderlich.

Die Prüfungen gliedern sich in die Hauptbestandteile Rechtmäßigkeits- sowie Zweckmäßigkeitprüfung.

Bei der Rechtmäßigkeit wird nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Öffentliches Interesse
 - a) Dient das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit?
 - b) Werden Gewinne erzielt oder erwerbswirtschaftliche Interessen verfolgt?
 - c) Profitiert der Maßnahmeträger vom Arbeitsergebnis und wenn ja, in welcher Form?
 - d) Ist eine Bereicherung einzelner Personen (privater oder juristischer Natur) zu befürchten?
2. Zusätzlichkeit
 - a) Würden die Arbeiten ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitraum durchgeführt?
 - b) Besteht eine rechtliche Verpflichtung des Trägers, die Arbeiten auszuführen?
 - c) Besteht die Gefahr, dass durch die Tätigkeiten reguläre Beschäftigungsverhältnisse beim Träger verdrängt werden?
 - d) Hat sich die Zahl der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse beim Träger in den vergangenen zwei Jahren verringert und falls ja, um welche Anzahl?

Daneben steht die Frage der zweckgemäßen Durchführung der Maßnahmen im Zentrum der Prüfungen, da die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen das übergeordnete Ziel darstellt. Dazu muss gewährleistet sein, dass Qualitätsstandards sichergestellt sind.

Der Eignung der Träger zur Durchführung der Maßnahmen kommt ebenso große Bedeutung zu wie der Wahrnehmung und Zufriedenheit der eingesetzten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich ihrer Fortschritte. Deshalb werden bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit u. a. folgende Fragen gestellt:

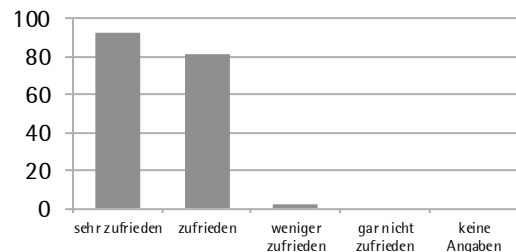
1. Wie ist die technische und räumliche Ausstattung des Trägers?
2. Ist die Trägereignung gegeben?
3. Wie gestaltet sich der Verlauf der Maßnahme?
4. Wie ist die Maßnahme organisiert?

Seit dem Jahr 2014 erfolgt als weiterer Prüfungsbestandteil die Kontrolle der kalkulatorischen Kosten durch das JobCenter. Dabei werden die vom Träger bei Antragstellung in der Kalkulation der Maßnahme geltend gemachten Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Betriebskosten mit den Unterlagen am Sitz der Träger abgeglichen.

Außerdem liegt ein besonderer Fokus auf der Meinung der an den Maßnahmen teilnehmenden Kundinnen und Kunden. Um die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfragen, erfolgen stichprobenartig schriftliche Kundenbefragungen. Dabei ist festzustellen, dass die Kundenzufriedenheit im Jahre 2018 insgesamt erneut einen hohen prozentualen Grad erreichte. Kritik nimmt das JobCenter zum Anlass, die Qualität der Projekte zu verbessern.

Das Gesamtergebnis der Befragungen wird im Folgenden dargestellt.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	93	52,8
zufrieden	81	46,0
weniger zufrieden	2	1,1
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	176	100,0



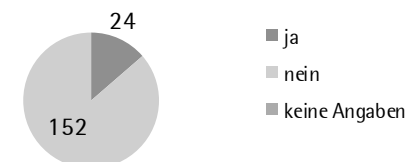
Wie gut ist Ihre Anleiterin/ Ihr Anleiter zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	130	73,9
gut	46	26,1
schlecht		0,0
sehr schlecht		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	176	100,0



Wird die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	176	100,0
nein		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	176	100,0



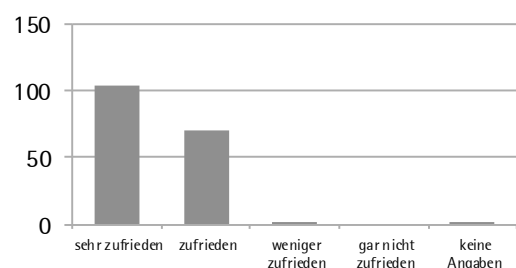
Haben Sie schon einmal mehr als sechs Stunden gearbeitet?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	24	13,6
nein	152	86,4
keine Angaben		0,0
gesamt	176	100,0



Wenn ja, konnten Sie an diesen Tagen eine Pause nehmen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	24	100,0
nein		0,0
gesamt	24	100,0



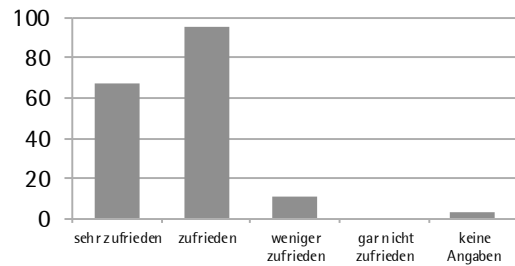
Wie zufrieden sind Sie mit der allgemeinen Betreuung durch den Träger?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	104	59,1
zufrieden	70	39,8
weniger zufrieden	1	0,6
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben	1	0,6
gesamt	176	100,0



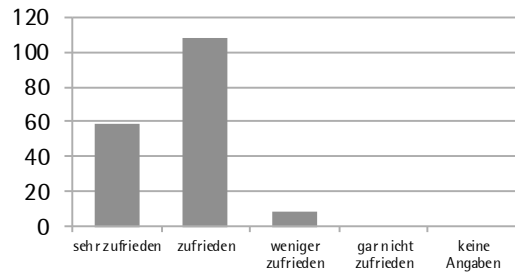
Wie gut ist Ihre sozialpädagogische Fachkraft beim Maßnahmeträger zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	98	55,7
gut	75	42,6
schlecht	1	0,6
sehr schlecht		0,0
keine Angaben	2	1,1
gesamt	176	100,0



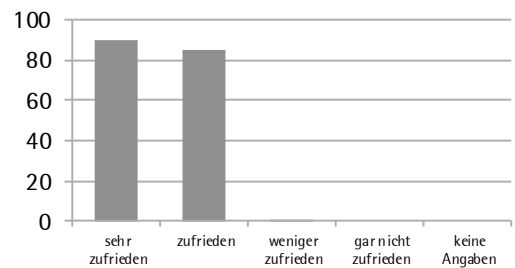
Wie zufrieden sind Sie mit der technischen Ausstattung an Ihrem Arbeitsplatz?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	67	38,1
zufrieden	95	54,0
weniger zufrieden	11	6,3
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben	3	1,7
gesamt	176	100,0



Wie zufrieden sind Sie mit Ausstattung und Zustand der Räume in der Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	59	33,5
zufrieden	108	61,4
weniger zufrieden	9	5,1
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	176	100,0



Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf der Maßnahme?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	90	51,1
zufrieden	85	48,3
weniger zufrieden	1	0,6
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	176	100,0



Hat die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Aussicht auf einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz verbessert?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	70	39,8
nein	86	48,9
keine Angaben	20	11,4
gesamt	176	100,0



Haben sich durch die Teilnahme ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	140	79,5
nein	32	18,2
keine Angaben	4	2,3
gesamt	176	100,00



Anhänge

1. Qualitätskriterien Fachstelle

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über den Prozess der Gemeinwohlarbeit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen des / der TN • Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Gemeinwohlarbeit aufgeklärt. • Die Rolle der Fachkraft wird geklärt. • Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden). • Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar. • Aktive Beteiligung des / der TN • Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben. • Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele • Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen • Ergebnisoffenheit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen • Interkulturelle Kompetenz • Aushandlungskompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen • Kenntnisse über das regionale Netzwerk • Evaluationskompetenz • EDV-Kompetenz (comp.ASS)
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der TN in Arbeitsgelegenheiten bei Trägern • Vorstellung möglicher Arbeitsgelegenheiten, die zur beruflichen und persönlichen Ausgangssituation des / der TN passen. • Begleitung zur Vorstellung beim Träger • Vermittlung der TN in Gemeinwohlarbeits-Zentren • Organisation der Einstiegsphase • Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation • Krisenintervention • Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit • Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste • Feststellung von Qualifizierungsbedarfen / Information an das Fallmanagement des JobCenters Essen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Moderationsfähigkeit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen • Belastbarkeit • Verbindlichkeit • Fähigkeit zu motivieren • Interkulturelle Kompetenz • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen • EDV-Kompetenz (comp.ASS)
<p>Beratung der Träger von Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten und im Antragsverfahren (Tätigkeitsprofile) • bei Fragen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung • bei Qualifizierungsbedarfe der TN mit Blick auf erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Präsentation • Teamfähigkeit • Konfliktberatung • Strukturiertes Arbeiten

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • bei Abbrüchen und Neubesetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsfähigkeit • Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage • Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens • Kenntnis über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Teilnehmer • Kenntnisse über den lokalen Arbeitsmarkt • Überblick über die Qualifizierungsangebote und deren Voraussetzungen • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • EDV-Kompetenz
Trägerakquisition	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit • Hintergrundwissen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis über das Angebot an Teilnehmern inkl. deren Zuordnung zu den einzelnen Bereichen • Kenntnis über die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt
Prüfen der Arbeitsgelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützigkeit des Trägers • Zusätzlichkeit • Öffentliches Interesse • Wettbewerbsneutralität • Hinreichende Bestimmtheit • Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit • Keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über die Voraussetzungen der Arbeitsgelegenheiten • Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit • Hintergrundwissen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Gesprächsführungskompetenz • Entscheidungskompetenz
Evaluation <ul style="list-style-type: none"> • TN-Beurteilungen durch Träger, Zentren und Fachkraft abgleichen und zusammenführen • Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung • Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter • Qualitative Erhebungen und Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / zu agieren • Strukturiertes Arbeiten • Fähigkeit, auch komplexe Daten auswerten und interpretieren zu können • Teamfähigkeit • Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen • Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage • Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Abrechnung der teilnehmerbezogenen Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anwesenheitslisten • Berechnung der Geldleistung • Auszahlung (der Mehraufwandentschädigung und Fahrtkosten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Berechnungsmodalitäten • Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten • Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw. • kaufmännisches Denken
<p>Abrechnung der Fallpauschale mit dem JobCenter Essen (und den Zentren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Berechnungsmodalitäten • Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten • Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw. • kaufmännisches Denken • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten



2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA

Tätigkeiten der Fachanleitung im Gemeinwohlarbeitszentrum	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes • Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz • Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen • Überprüfung der Erreichung von Lernzielen <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und von Förderbedarfen • Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig • Durchführung von Controllingschritten • Dokumentation der Zielvereinbarungen <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation • Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik in Kooperation mit der Fachstelle <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten • Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale der / des Alg-II-Beziehenden im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes • Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachstelle und dem JobCenter 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes • Fähigkeit zu motivieren • Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle • Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik

3. Qualitätskriterien ZfJO

Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung der / des TN über den Prozess der Arbeitsgelegenheit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen • Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Arbeitsgelegenheit aufgeklärt. • Die Rolle der Fachkraft wird geklärt. • Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden). • Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar. • Aktive Beteiligung des / der TN • Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben. • Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele • Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen • Ergebnisoffenheit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen • Interkulturelle Kompetenz • Aushandlungskompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen • Kenntnisse über das regionale Netzwerk • Evaluationskompetenz
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation • Krisenintervention • Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit • Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste • Beantragung von festgestelltem Qualifizierungsbedarf beim Fallmanagement des JobCenters Essen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Moderationsfähigkeit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen • Belastbarkeit • Verbindlichkeit • Fähigkeit zu motivieren • Interkulturelle Kompetenz • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes • Fähigkeit in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen
<p>Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • TN-Beurteilungen • Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung • Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter • Qualitative Erhebungen und Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / zu agieren • Strukturiertes Arbeiten • Fähigkeit, auch komplexe Daten auswerten und interpretieren zu können • Teamfähigkeit

Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
	<ul style="list-style-type: none">•• Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen• Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage• Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens• Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen• Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden



Tätigkeiten der beruflichen Anleitung	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische qualifizierte Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes • Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz • Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen • Überprüfung der Erreichung von Lernzielen <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und Förderbedarfen • Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig Durchführung von Controllingsschritten • Dokumentation der Zielvereinbarungen <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation • Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten • Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale des / der Alg-II-Empfängers/in im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes • Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachkraft des JobCenters und gegebenenfalls mit der Fachstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes • Fähigkeit zu motivieren • Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle • Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik

4. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung

1. Der Träger verfügt über eine schriftliche Grundüberzeugung (Leitbild). Darin sind u.a. Aussagen zum Menschenbild, zum fachlichen Verständnis der Arbeit, zum Zweck und zu den Organisationszielen des Dienstes getroffen.
2. Für Mitarbeiter, Kooperationspartner und Auftraggeber liegt ein Konzept vor, welches die Arbeitsweisen, die Ziele und Aufgabenbereiche beschreibt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durchgeführt.
3. Der Träger stellt regelmäßige Sitzungen (z.B. Teambesprechungen, Klausurtag, Supervisionen) zur Fallarbeit, Konzeptentwicklung und Überprüfung der Prozesse sicher.
4. Der Träger stellt sicher, dass die im Einzelfall zuständigen Ansprech- und Begleitpersonen die sozialpädagogische Qualität und fachliche Anleitung gewährleisten und über eine qualifizierte Vertretung verfügen, die auf dem aktuellen Kenntnisstand ist.
5. Der Träger stellt sicher, dass Ablauf und Begleitung fortlaufend und zeitnah dokumentiert werden. Akten werden ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme und tatsächlichen Einmündung in die Arbeitsgelegenheit geführt. Alle Akten sind ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme standardisiert aufgebaut und werden fortlaufend geführt.
6. Die Träger beteiligen sich an der Erstellung des Jahresberichtes zur Gemeinwohlarbeit in Essen.
7. Auf der Grundlage der Eingliederungsvereinbarung wird mit jedem zugewiesenen Teilnehmer ein Beratungsgespräch durchgeführt, in dem ermittelt wird, welches Tätigkeitsfeld am besten zum persönlichen Fähigkeitsprofil des Einzelnen passt.
8. Gemeinsam mit dem Klienten werden verbindliche Schritte festgelegt, die zum Abbau der Vermittlungshemmnisse führen.
9. Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei Personen in besonders schwierigen sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen und ggf. deren Einleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Fallmanager.
10. Jeder Prozess wird mittels des für Essen gültigen Zwischen- bzw. Abschluss-Beurteilungsbogens dokumentiert und bewertet.
11. Die Zentren zur Joborientierung stimmen ihre Arbeit eng untereinander ab. Sie verpflichten sich zur Teilnahme an dem Arbeitskreis, zu dem sie sich derzeit zusammengeschlossen haben, bilden in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Essen einen Qualitätszirkel und kooperieren mit externen Partnern und örtlichen Diensten.

5. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante

Maßnahme	Träger	Plätze
Fachstellen für Gemeinwohlarbeit		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	455
Fachstelle ü25	Neue Arbeit der Diakonie Essen	700
Fachstelle u25	Jugendberufshilfe Essen	150
BASIS-Gewarb		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	165
Kind & Job		
Fachzentrum für allein erziehende Erwachsene	Neue Arbeit der Diakonie Essen	215
LoRe		
Leben organisieren/Ressourcen entwickeln	Neue Arbeit	80
Zentren für integrierte Projekte (ZIP)		
Essen.Neue Wege zum Wasser	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	30
Essener Konsens	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	20
Stadtteilservice	Neue Arbeit der Diakonie Essen	40
Fahradwerkstatt	Neue Arbeit der Diakonie Essen	30
Radeln ohne Alter	Neue Arbeit der Diakonie Essen	15
Bistro Ehrenzeller Platz	Neue Arbeit der Diakonie Essen	8
ZIP ESSEN – EnergieSparService Essen	Neue Arbeit der Diakonie Essen	26
Zentren für Joborientierung		
Joborientierung	CVJM Sozialwerk	44
Joborientierung	Palette an der Ruhr	95
Joborientierung	Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung in der Diakonie (A.I.D)	90
Joborientierung	Suchthilfe direkt	56
Joborientierung	GSE	8
Joborientierung	ASB / Die Perspektive e. V.	75
Joborientierung	Aidshilfe Essen	22
Joborientierung	csc	30
Joborientierung	Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"	22
Joborientierung	Haus Bruderhilfe	30
Joborientierung	Christliches Jugenddorfwerk (CJD)	25
Joborientierung	Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim	32
Joborientierung	Franz Sales Haus	12
Joborientierung	Katholisches Klinikum/Sozialpsychiatr. Zentrum	16
Pick-Up		
Projekt für mehrfach chronisch Abhängige	Suchthilfe direkt	10
Heranführung an Ausbildung und Arbeit/zielgruppenorientierte Maßnahmen U25		
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus)	Jugendberufshilfe Essen	70
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus) für psychisch beeinträchtigte Jugendliche (Tierpflege Jugendfarm)	Jugendberufshilfe Essen	12

Stand: 01.06.2019

6. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante

Maßnahme	Erstzuweisung / Regeldauer	Verlängerung nach Regelzuweisungsdauer			max. Dauer / Mon.	erneute Zuweisung in gleichartige Maßnahme (Zahnrad) möglich
		in Ausnahmefällen (Entscheidung FM / Vermittler) bis 3 Monate	in besonders begründeten Einzelfällen (Entscheidung TL M+I)			
Pick-Up	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten ^{1.6)}		18	nach 3 Monaten	
Zentren für Joborientierung	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten ^{1.1 bis 1.3)}		18	nach 3 Monaten	
Basis GWA	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	12	nach 3 Monaten	
LoRe	6 bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	15	nach 3 Monaten	
GWA Plus (U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1.5)}	12	nach 3 Monaten	
GWA Plus Tierpflege (U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1.5)}	12	nach 3 Monaten	
Kind & Job	bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 3 Monate ^{1.4)}	15	nach 3 Monaten	
GWA Fachstelle Ü25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1.4)}	15	nach 3 Monaten	
GWA Fachstelle U25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1.4)}	15	nach 3 Monaten	
Zentren für integrierte Projekte (ZIP)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	12	nach 3 Monaten	
Zentrum für integrierte Projekte (ZIP) ESSEN-EnergieSpaService, Zweirad, Radeln ohne Alter und Bistro Ehrenzeller Platz	bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	15	nach 3 Monaten	

Stand: 05/2019

- 1.1) Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei besonders schwierigen Personen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen gfs. deren Einleitung in Abstimmung mit dem Fallmanagement
 - 1.2) In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, dass die Einleitung einer Klärung der tatsächlichen Erwerbsfähigkeit erfolgen soll. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des JobCenters Essen zu klären, da die Federführung dieses Verfahrens in den Händen des JobCenters liegt
 - 1.3) Die individuelle Teilnahmemöglichkeit der zugewiesenen Personen kann zwischen 6 und 12 Monaten liegen. In besonderen Fällen (vor allem in den Fällen der Nrn. 1.2 + 1.3 ist eine Verlängerung der Zuweisung um weitere 6 Monate möglich.
 - 1.4) In **besonders begründeten Einzelfällen** ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist dann der Fall, wenn nach Ablauf der Regelzuweisung eine eindeutige Verbesserung und Stabilisierung der beruflichen Handlungskompetenzen des Kunden/der Kundin nachweisbar und durch eine Verlängerung der Maßnahme eine weitere Annäherung an den Arbeitsmarkt abzusehen ist. Die Aufstellung eines Qualifizierungsplanes und das damit verbundene Ausnutzen der Qualifizierungsmöglichkeiten über § 45 SGB III sollten hierbei besonders berücksichtigt werden. Die Gesamtauzeit der Maßnahme kann dann maximal 15 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
 - 1.5) In **besonders begründeten Einzelfällen** ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn zu Beginn einer Therapie zu erwartende Krisensituationen aufgefangen werden müssen. Die Gesamtauzeit der Maßnahme kann dann maximal 12 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
 - 1.6) Nach der Erstzuweisung von 6 bis 12 Monaten ist eine Verlängerung von 3 bis 6 Monaten je nach individueller Entwicklung und Verlauf der Maßnahme in enger Absprache mit der Suchthilfe Essen unter Beachtung der Ziele des Projektes möglich.
- Gem. § 16d Abs. 6. SGB II dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte **innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate** in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Der Zeitraum beginnt mit Eintritt in die erste Arbeitsgelegenheit. Bei der Ermittlung der Zuweisungshöchstdauer nach § 16d Abs. 6 werden Zuweisungsduern, die vor dem 1. April 2012 liegen, **nicht** berücksichtigt. Abweichend von dieser Regelung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Ablauf der 24 Monate – **im begründeten Ausnahmefall** – bis zu zwölf weitere Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die Voraussetzungen der Absätze 1 und 5 weiterhin vorliegen.
- Dafür muss zunächst die weiterhin bestehende grundsätzliche max. Zuweisungszeit von 24 Monaten **komplett** ausgeschöpft werden. Dann ist gegebenenfalls im Einzelfall eine **gesonderte Entscheidung** über eine **erneute Zuweisung** über max 12 Monate zu treffen. Dies darf dann keine Verlängerung einer bestehenden, sondern muss eine **neu angelegte Maßnahme** sein. Fließende Übergänge in ein drittes Jahr Zuweisungszeit AGH (innerhalb von fünf Jahren) ohne vorherige Prüfung nach Ablauf der 24 Monate sind ausgeschlossen. Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist ausführlich zu begründen und zu dokumentieren.
- Die erneute Zuweisung in eine gleichartige Maßnahme löst regelmäßig die Notwendigkeit der Prüfung der erforderlichen Wartezeit aus. Bei vorzeitiger Unterbrechung einer geplanten Zuweisungsduer durch Erreichen der vollen 24 Monate Gesamt-Zuweisungszeit und sofortiger erneuter Zuweisung vor dem Hintergrund der Überschreitung der regulären Zuweisungszeit von 24 Monaten und der damit verbundenen besonderen Dokumentationspflichten entfällt die Erfordernis einer Wartezeit.
- Soweit ELB allein aufgrund einer AGH-Projektverlängerung eine neue Zuweisung benötigen, sollte allein aus diesem Grund im Regelfall keine erneute Einladung in das JobCenter erfolgen. Diese kann postalisch versandt werden, da der eigentliche Zuweisungszeitraum bereits in der EGV festgelegt